

€ 4,90

Nr 27, Dezember 2014

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

2/2014

Der Tiroler Jagdaufseher

Offizielles Mitteilungsblatt des Tiroler Jagdaufseherverbandes



Konkurrenzkampf im Revier
Gams unter Druck

Bedürfnisse von Wiederkäuern
Fütterungsempfehlungen von Experten

ANDREAS JAKELE

Ihr Partner für Jagd und Natur



Ihr Blaser Spezialist

Büchsenmacher-
meisterwerkstatt

Mit hauseigenem 100 Meter
Schießstand

*Achtung:
Juli / August
Samstags geschlossen*



www.waffen-jakele.de/Klappschaft.html



www.waffen-jakele.de/Rucksaecke



www.waffen-jakele.de/Zielstock.html



www.waffen-jakele.de/Hecksporn.html

Produktvideos: **You Tube**

www.waffen-jakele.de/Videos

Andreas Jakele
Am Werkhaus 8
87480 Weitnau-Hofen
Tel. 0049-(0)8375-97320
Fax 0049-(0)8375-97321
info@jakele.de
www.jakele.de

Editorial

Begebenheiten der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu veranlasst, in diesem Editorial die Praktikierbarkeit des Jagdschutzes nach den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen bewusst kritisch zu betrachten. Im Umgang mit Bevölkerung, anderen Naturnutzern, Grundbesitzern, Behörde und Jagdausübenden ausgleichend und aufklärend zu wirken, gestaltet die Aufgabe des Jagdschutzes oft sehr schwierig.

Neben dem zu lebenden Bewusstsein, Aushängeschild einer nachhaltigen und zeitgemäßen Jagdausübung zu sein, stehen Jagdaufseher und Berufsjäger der hoheitlichen Verwaltung mit allen straf- und verwaltungsrechtlichen Konsequenzen und unter Eid in der Pflicht. Ihr Gegenüber, der Jagdpächter, der trotz zunehmender Einschränkungen und Auflagen mit großem finanziellem Einsatz und Idealismus eine tragende Säule des Tiroler Revierjagdsystems darstellt und für dauernden und ausreichenden Jagdschutz zu sorgen und für dessen Kosten aufzukommen hat. Auch wenn die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und Bescheide im Interesse aller Beteiligten ist, so ergeben sich daraus immer wieder Situationen, die die Jagdausübung nicht selten zur Gratwanderung zwischen Theorie und Praxis, zwischen bedingungsloser Gesetzestreue und Verantwortungsbewusstsein für das Revier werden lässt. Hier als Jagdschutzorgan, egal ob haupt- oder nebenberuflich zu agieren, erfordert das richtige Fingerspitzengefühl. Den Passus der jederzeitigen und ohne Angaben von Gründen möglichen Abberufung im Nacken, sind jedoch nicht allein durch den gesetzlichen Rahmen, sondern auch durch Moral und Jagdethik klar Grenzen gesetzt.



So bleibt zu hoffen, dass jener verschwindend geringen Zahl von Jagdausübungsberechtigten, welche einen nur am Papier und vom Sofa aus praktizierten Jagdschutz bevorzugen oder inakzeptable Bedingungen stellen, eine klare Absage erteilt wird und dadurch der Aufsicht in den Revieren der ihr zustehende Stellenwert und ihre Wichtigkeit erhalten bleibt.

Es grüßt mit einem kräftigen Weidmannsheil

A handwritten signature in black ink, reading 'Artur Birlmair'.

Artur Birlmair
Landesobmann



Titelbild: Dietmar Streitmaier

Inhaltsverzeichnis

Editorial	1
Impressum	3
Aktuelles	
Schlechte Nachbarschaft	4
Tiroler Jagdgesetz NEU	8
Fachberichte	
Waffe & Technik	10
Hege & Praxis	14
Wildkunde & Krankheiten	18
Impressionen	24
Recht & Gesetz	26
Wissensquiz	28
Aus den Bezirken	
Kufstein	30
Innsbruck	31
Schwaz	32
Landesweit	34
Personen	
Josef Siedler	36
Biographie und Leseprobe	39
Blick über den Zaun	40
Service	46



*Der Tiroler Jagdaufseherverband
wünscht seinen Mitgliedern
und Ihren Familien, allen
Freunden und Förderern
ein frohes Weihnachtsfest.
Gesundheit, ein guter Anblick
und Weidmannsheil mögen
Sie durchs neue Jahr begleiten.*



Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger):

Tiroler Jagdaufseherverband, Sitz: A-6020 Innsbruck, Adamgasse 7a

Verantwortlich für den Inhalt: Artur Birlmair, A-6500 Fließ, Hochgallmigg 137

Redaktion:

Vorstandsmitglieder Artur Birlmair, Anton Stallbaumer, Christa Mungenast;

Dr. Christine Miller, Grafik: azzle

Die mit Namen und Initialen gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Die Redaktion behält sich Bearbeitung bzw. Kürzung der Manuskripte vor.

Druck: RAGGL Druck GmbH, Rossaugasse 1, A-6020 Innsbruck

Anzeigenverwaltung: Medieninhaber

L200 – 78 Jahre Allrad-Erfahrung machen den Unterschied!



**Mit GRATIS
Zubehörpaket
„Hubertus“**



JETZT 5 JAHRE GARANTIE! ²⁾

**MITSUBISHI L200
Doppelkabine**

ab € 24.990,- | € 183,-/Monat ¹⁾
vorsteuerabzugsfähig und NoVA-befreit

Jetzt inkl. GRATIS Zubehörpaket „Hubertus“: ³⁾
Anhängervorrichtung, Laderaumwanne, Werkzeug-
box und Überrollbügel im Wert von ca. € 2.300,-

Weitere Zubehörpakete unter: www.mitsubishi-motors.at



**AUTOHAUS
MASCHLER**

Gute Fahrt!

www.Auto-Maschler.at

Autohaus Maschler GmbH
Bundesstrasse 114a
6500 Landeck - Gurnau
TEL 05442.63420, FAX DW 80

1) Die Finanzierung ist ein Angebot der Bankhaus Denzel AG; 36 Monate Laufzeit, € 7.497 Anzahlung, € 12.498 Restwert, 15.000 km p.a., Rechtsgeschäftsgeb. € 155,31, Bearbeitungsgeb. € 120,-, Bereitstellungsgeb. € 249,90, Bonitätsprüfungsgeb. € 90, effekt. Jahreszins 4,61%, Sollzinsen var. 2,99%, Gesamtleasingbetr. € 17.742,90, Gesamtbetrag € 26.954,98. Alle Beträge inkl. NoVA und MwSt.
Symbolfotos, Druck- und Satzfehler vorbehalten. 2) Werksgarantie: gültig 3 Jahre bis max. 100.000 km bzw. 2 Jahre ohne km-Begrenzung; Anschlussgarantie: gültig weitere 2 Jahre bis max. 150.000 km Gesamtlauflistung. 3) Aktion gültig auf Doppelkabinen bis 30.6.2014, bei allen teilh. Händlern (inkl. Händlerbeteiligung).
Genauere Beschreibung der Pakete auf www.mitsubishi-motors.at

Schlechte Nachbarschaft

Obwohl es scheint, sie lebten friedlich nebeneinander, herrscht zwischen den heimischen Schalenwildarten im Revier oft ein erbitterter Konkurrenzkampf.

Auch wenn wir glauben von Jahr zu Jahr den gleichen Wildbestand im Anblick zu haben, können uns Hirsch und Reh, Gams, Schaf oder Steinbock täuschen. Nicht das blutige Ende eines Tieres in den Fängen eines Räubers formt das empfindliche Mobile, an dem unsere Wildarten hängen. Konkurrenzverhältnisse und ihre Auswirkungen auf die Dynamik der Wildbestände sind erst wenig erforscht und noch weniger in der jagdlichen Planung und im Alltag berücksichtigt. Denn was wir täglich sehen, scheint sich unserer Wahrnehmung zu entziehen.

Wölfe gehören in die nordische Wildnis, Bären ab in den tiefen Wald, wo schon der „König der Wälder“ lebt. Und Gams stehen doch von Natur aus immer auf dem Felsgrat von Berggipfeln. Doch die Natur ist komplizierter und Wildtiere richten sich bei der Einstandswahl nicht immer nach unseren Lehrbüchern und Ansichten. Große Beutegreifer entpuppen sich als Kulturfolger, Rotwild war schon immer eine Art der halboffenen Weiden- und Steppengebiete. Und aktuelle Forschungen der vergangenen 20 Jahre haben gezeigt, dass das vermeintliche Bergwild, die Gams, ein vielseitiger Bewohner steiler, felsreicher Einstände ist, ob Bergwald, Mittelgebirge oder Hochalpen.

Einstandswahl als Kompromiss

Ein angeborenes, inneres Programm steuert die Entscheidung eines Tieres welche Lebensräume es bevorzugt und wählt. Für Pflanzenfresser heisst das: die Verfügbarkeit von Äsung, das Bedürfnis nach Sozialkontakten mit Artgenossen und das persönliche Sicherheitsgefühl, ob gegenüber Witterung, Feinden oder Jägern formen Leben und Einstandswahl. Doch sobald es Mitbewerber um die knappen Güter im Revier gibt, muss das Wild Kompromisse eingehen. Dabei gibt es Gewinner und Verlierer. Der tatsächliche Einstand von Gams, Rot- oder Rehwild ist meist nur ein kleiner Ausschnitt

von dem, was eine Art an Lebensstrategie in petto hat. Die Biologen nennen das, was wir draußen als natürlichen Einstand beobachten die so genannte „Realnische“ einer Art. Doch meist können Reh, Hirsch, Gams oder Sau wesentlich mehr. Meist wird das erst deutlich, wenn neue oder ehemalige „Mitspieler“ im Revier auftauchen.

So geschehen in den 1980er Jahren im italienischen Appennin. In diesen zerklüfteten Gebirgsregionen war das Rotwild schon vor 100 Jahren praktisch ausgerottet worden. Auch die seltenen Abruzzengams hatten nur noch in einer kleinen Restpopulation in einem Nationalpark überlebt. Zu Beginn der 1970er und Ende der 1980er Jahre wurden dort insgesamt 81 Stück Rotwild ausgesetzt. Man hoffte nicht nur auf eine Bereicherung des ursprünglichen Artenspektrums sondern wollte auch dem kleinen Wolfsbestand der Region eine sichere Nahrungsbasis verschaffen. Nach rund 30 Jahren hatten sich die Hirsche prächtig erholt - auf über 2500 Stück. Doch mit den Gams ging es in dieser Zeit langsam bergab.

Nachdem sie sich langsam zu erholen schienen, brachen die Bestände der gefährdeten Abruzzengams seit etwa zehn Jahren um fast die Hälfte ein. Erst umfangreiche Analysen der Äsungsgewohnheiten von



Gams geraten vor allem durch Rotwild und Schafe unter Druck.

Rotwild und Gamswild im gemeinsamen Lebensraum zeigten, was fast unerkant vor unseren Augen ablief.

Kampf um Sommeräsung

Gamswild äst im Laufe eines Jahres sehr abwechslungsreich und wählerisch. Im Sommer suchen die Geißen die Einstände mit der größten Fülle an energie- und eiweißreicher Kräuteräsung. Besonders der Alpenklee ist ein begehrtes Grundnahrungsmittel für die Geißen, weshalb sie fast wie Rehe selektiv äsen. Im Herbst werden

lich nebeneinander äsen konnten, waren die Folgen durch das Auftreten des neuen Mitbewerbers dramatisch. Vor allem die Geißen fanden nicht mehr genug hochwertige Äsung um auch hochwertige Milch zu produzieren. Die Kitzgewichte sanken im Laufe der Jahre, die Zahl der Kitze, die den ersten Winter nicht überlebten stieg und die Zuwachsrate der Gams trudelte nach unten.

Ballet am Berg

Auch in den Alpen sinken die Gamsbestände und die Ursachen sind noch lange nicht wirklich klar. Die Weideflächen mit Alpen-



Schafe stehen immer in direkter Konkurrenz zum Gamswild.

die Gams deutlich weniger wählerisch und begnügen sich öfter mit Gräsern im Menüplan. Doch auch Rotwild schätzt die saftigen Almweiden im Sommer. Von Juli bis Oktober decken sich die Äsungsvorlieben der beiden Arten fast völlig. Das größere Rotwild kann jedoch die Fläche schneller nutzen und „den Teller leer fressen“. Für die Gams bleibt auf den gemeinsam genutzten Flächen einfach nicht genug übrig. Je besser sich das Rotwild entwickelte, desto mehr wurden die Gams in Randbereiche abgedrängt, wo sie jedoch nicht mehr die gute Äsungsgrundlage vorfanden. Obwohl die beiden Arten scheinbar fried-

klee sprießen besonders bei langer Schneebedeckung üppig. Die Klimaerwärmung spielt vermutlich eine wichtige Rolle bei dieser Entwicklung. Aber auch die anderen Mitbewerber am Berg können es den Gams schwer machen. Als Verdächtiger für den Niedergang der Gams geriet als Erster der Steinbock ins Visier. Nutzen die beiden Arten doch beide Einstände an und oberhalb der Waldgrenze. In den Nationalparks in der Schweiz, Italien und Frankreich wurde die Beziehung von Stein- und Gamswild in den vergangenen Jahren intensiv untersucht. Doch obwohl die beiden gleiche Höhenlagen nutzen, haben sie ihr Verhalten



Foto: E. Rudiger

offensichtlich fein aufeinander abgestimmt und damit das gemeinsame Überleben. Im Sommer orientieren sich die Wildziegen vor allem an Felspartien, während Gams eher kühlere Nordhänge bevorzugen. Ist einigermmaßen Platz am Berg kommen sich die beiden Arten kaum in die Quere.

Zwickmühle für Rehe

Trotz steigenden Jagddrucks und bei immer schwerigerer Bejagbarkeit nimmt Rotwild in vielen Ländern Europas zu. Auch wenn wir Hirsch und Alttier kaum noch bei Tageslicht zu Gesicht bekommen, ihre Anwesenheit bekommen alle anderen Schalenwildarten im Revier zu spüren. Rehwild zieht in Anwesenheit von Rotwild in der Regel den Kürzeren. In einer langjährigen Studie haben französische Forscher um Emmanuelle Richard den Einfluss der beiden Arten aufeinander untersucht. Rehe sind genauso wie Gamswild vom Angebot an hochwertiger Äsung im Einstand abhängig, während sich Rotwild sowohl von den

Filetstückchen, wie dem Dauerbrot ernähren kann. Im Untersuchungsgebiet in den kargen Vogesen werteten die französischen Wildbiologen Streckendaten aus fast 30 Jahren aus. Nachdem sie die anderen Einflussfaktoren wie Jagdzeit, Wetter und Rehichte berücksichtigt hatten, fanden sie einen klaren und direkten Zusammenhang: War die Rotwildichte in einem Jahr hoch, sank das Durchschnittsgewicht der Rehkitze, gemessen zu Beginn des Winters, in diesem und im folgenden Jahr. Die Herbst-Kitzgewichte sind ein guter Weiser für die Güte eines Reheinstandes. So sinken sie auch bei steigender Rehichte und bei Wetterkapriolen im Frühjahr und Sommer. Weniger Rehe bei steigenden Rotwild Beständen beobachtet man seit geraumer Zeit auch im schottischen Hochland. Hier findet man gute Rehbestände nur in den Aufforstungsflächen abseits der großen Rotwild Rudel. Gegenüber einer Reihe anderer Wildarten ist Rehwild ebenfalls im Nachteil: das aggressive Damwild vertreibt den möglichen Konkurrenten aktiv aus den

gemeinsamen Einständen.

Doch sie können auch Chancen nutzen, wo sie ihnen geboten werden. In den bayerischen Alpen, wo in den sogenannten „Sanierungsgebieten“ die Gams rund um das Jahr gekeult werden, rücken Rehe nach. Als heimliche Einzelgänger können sie dem Jagddruck leichter entgehen und das „freigewordene“ Äsungsangebot im Bergwald nutzen.

Nicht nur Wildarten nutzen das Nahrungsangebot im Revier. Grünland und Ackerflächen müssen vor allem Rinder, Schafe oder Ziegen satt machen. Maßvolle Beweidung, Grasschnitt und Düngung erhöhen natürlich die Produktivität von Wiesen. Davon profitiert neben Rehwild vor allem das Rotwild. Besonders Rottiere suchen gezielt Grünland von bester Qualität auf. Hirsche dagegen sind weniger wählerisch. Sie wollen den Pansen füllen und wählen Masse statt Klasse. Doch sobald die Alm- und Grünlandflächen intensiver genutzt oder gar übernutzt werden, spüren das Wildtiere als Erste und deutlich.

Spiel über die Bande

Gamswild gerät am ehesten durch eine zunehmende Beweidung der Hochlagen, vor allem durch Schafe, noch weiter unter Druck. Nicht nur stehen Schafe in direkter Konkurrenz mit den Gams und können das Äsungsangebot in Menge und Qualität empfindlich verringern. Schafe beherbergen auch viele Parasiten und Krankheitserreger, die für das Wild eine gefährliche Belastung darstellen. Ob Lungenwürmer,

Gamsblindheit, Lungenentzündung oder Leberegel – diese Erreger werden von Schafen besser in Schach gehalten als von Gams oder Steinwild, die meist durch Mangelernährung und zusätzlichen Stress im Revier schon vorgeschwächt sind. Nicht umsonst meidet deshalb Gamswild gezielt intensiv von Schafen beweidete Flächen, oft noch Jahre nach dem Ende der Schafsömerung. Schließlich gehört Schafkot zu den am langsamsten verrottenden Losungen im Revier und ist meist reich an Parasiten. Neben direkter Verdrängung und dem stillen Kampf mit dem dickeren Pansen ist das Spiel über die Bande mit Krankheitserregern ein weiterer Weg, wie Tiere lästige Mitbewerber um knappe Äsung oder Einstände ausspielen können.

Jede neue Art im Revier mischt die Karten bei Einstandswahl und Nutzung neu, ebenso wie Änderungen bei der Landnutzung und in der Bejagung. Trotzdem werden die Wechselbeziehungen zwischen den Schalenwildarten in den heimischen Revieren praktisch weder bei der jagdlichen Planung noch im weiteren Umgang mit Wildtieren berücksichtigt.

Dr. Christine Miller



Gams und Steinwild können sich kleinräumig aus dem Weg gehen.

Tiroler Jagdgesetz NEU

Nachdem im Frühjahr 2013 unter dem damaligen Landeshauptmannstellvertreter Anton Steixner der Entwurf zu einer Änderung des Tiroler Jagdgesetzes ad acta gelegt wurde, wurde die zuständige Abteilung beim Amt der Tiroler Landesregierung von der Politik neuerlich beauftragt, eine Neuauflage der gesetzlichen Bestimmungen des Jagdrechts vorzubereiten.

In den vergangenen Wochen wurden die Delegierten in Bezirksinformationsabenden von MMag. Dr. Bartl und LJM DI Larcher über den derzeit vorliegenden und in vielen Bereichen bereits detailliert ausformulierten Gesetzesentwurf informiert. Dabei ist anzumerken, dass es trotz manch heftiger Reaktionen und Emotionen auch zu konstruktiven Verbesserungs- und Lösungsvorschlägen kam und unter der Führung des Landesjägermeisters vom Tiroler Jägerverband bereits im Vorfeld Verhandlungserfolge erzielt werden konnten, so Dr. Bartl. Neben manch vielleicht leichter zu klärender jagdinterner Belange, wie etwa die Bestellung von Hege- meistern, die Organisation des Verbandes, Jagdgastkarte, Disziplinarrecht usw., stellte sich bei den Besprechungen vor allem die Winterfütterung als Kernthema dar. Hier eine gravierende Änderung ohne die Einbindung der Jägerschaft herbeizuführen, wäre voll und ganz inakzeptabel und wohl auch kontraproduktiv. Sind es doch die Jagdausübungsberechtigten, die auch in Zukunft die volle Konsequenz und Verantwortung für etwaige daraus resultierende Schäden zu tragen hätten. Die lautstarke Forderung der Jägerschaft nach Mitbestimmung zu Diskussionspunkten, wie etwa Fütterungsauflassung, jagdliche und forstliche Maßnahmen in Zusammenhang mit Fütterungsstandorten, Fütterungskonzept uvm. erscheinen mehr als legitim und dürfen nicht ausschließlich fremdbestimmt werden. Selbstverständlich wird sich auch die Jäger-

schaft gesellschaftlicher Wandlung oder den neuesten Erkenntnisse von Forschung und Technik nicht gänzlich verschließen können, was vielleicht auch mit der einen oder anderen Anpassung der derzeit geltenden Gesetzeslage verbunden wäre. Und doch stellt sich für viele von uns die Frage – bedarf es überhaupt einer derart umfangreichen Neustrukturierung oder wäre bei entsprechender Vollziehung und Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes 2004 ein Auslangen zu finden gewesen?

Auch wenn Jagdausübung mit vielen Interessen, wie etwa jenen von Forst, Grundeigentum, Landwirtschaft, Tourismus etc. in Berührung kommt, so bezeichnet doch schon allein die Überschrift 'Tiroler Jagdgesetz' den inhaltlichen Schwerpunkt des Gesetzes. Wird künftig auch der Jagd derart viel Mitspracherecht bei Erlassung von Tourismus-, Landwirtschafts- oder Forstgesetzen eingeräumt oder laufen wir dadurch dem Lobbyismus Gefahr?

Auch wenn die Entscheidung schlussendlich beim Tiroler Landtag liegen wird, so kann ein Gesetz immer nur so gut und wirksam sein, wie es von allen Betroffenen mitgetragen und vollzogen wird. Abschließend möchte ich es jedoch nicht verabsäumen, dem zuständigen Beamten MMag. Dr. Bartl für seine sachliche Information bei den Delegiertenversammlungen und die Gelegenheit, ihm dabei die Argumente und Anliegen der Jägerschaft näher bringen zu dürfen, bedanken. Viele Jäger sind zuversichtlich, dass unter seiner kompetenten Führung am Ende ein im Interesse der Landeskultur und zum Wohle von Wild und Wald ausgearbeitetes Tiroler Jagdgesetz kundgemacht werden kann.

Artur Birlmair,
Landesobmann

DIE NUMMER 1
IM ALPEN-DONAU-ADRIA RAUM

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

27. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI, ABENTEUER NATUR & REISEN



GÜNSTIGES ONLINETICKET:
www.hohejagd.at

19. - 22. 02. 2015
Messezentrum Salzburg

Alle Informationen unter: www.hohejagd.at

Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

 /hohejagd

mit Sonderbereich:



www.absolutallrad.at

Besuchen Sie auch die **Jaspowa & Fischerei** von 20.–22.03.2015 in Wien.
Alle Infos: www.jaspowa.at



Schall-gedämpft?

Schalldämpfer haben immer noch etwas Geheimnisvolles, Mystisches an sich. Für manche zumindest.

Wer bei einem schallgedämpften Schuss nur ein leises „Plopp“ wie beim vorsichtigen Öffnen einer Sektflasche erwartet, wird enttäuscht sein. James Bond und einige andere sind hier noch voraus. Grundsätzlich handelt es sich dabei keinesfalls um komplizierte technisch-physikalische Vorgänge sondern eigentlich um allgemein verständliche Abläufe; im weitesten Sinne vergleichbar mit einem platzenden Reifen und dem Druckablassen über das Ventil.

Leise, wenn nicht gar geräuschlos und trotzdem aktiv zu jagen, war und ist immer noch möglich. Beim Pfeilschuss/Bogenschuss war und wäre das zischende Geräusch des befiederten Geschosses und das Singen der Sehne in der lautlosen Weite der Jagdreviere zu vernehmen. Feuerwaffen aber auch Druckluftwaffen benötigen dazu Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalls.

Was wird gedämpft?

Der Schalldämpfer reduziert die Schall-emission der beim Schuss aus der Laufmündung ausströmenden Gase, also ausschließlich die Dämpfung des Mündungsknalls. Die das Geschöß antreibenden Gase, die mit hohem Druck hinter dem Geschöß aus der Mündung austreten und auf unsere „Normaldruck - Luft“ auftreffen, verursachen den Mündungsknall, im Prinzip ein klatschendes Geräusch. Diese Gase werden nun im Schalldämpfer abgebremst und deren Energie mehr oder weniger abgebaut. Das reichlich komplizierte Innenleben von effizient arbeitenden Schalldämpfern, also jener Bauteile, die die Gase lenken, bremsen, kühlen und schlussendlich ausleiten, ist Sache einiger spezi-



Foto: Privat

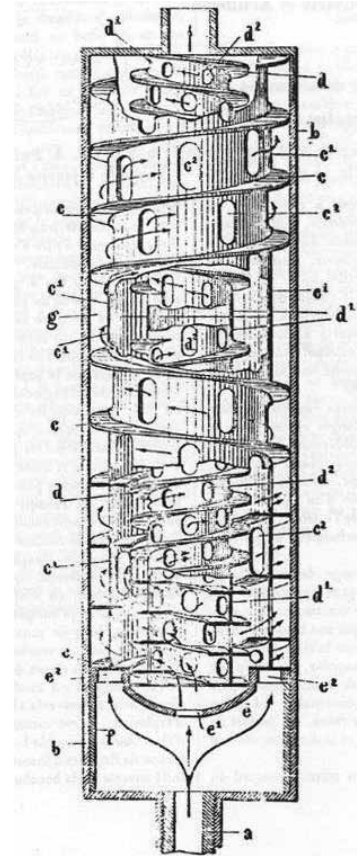


Foto: Wikimedia

Innenleben eines Schalldämpfers.

alisierter Hersteller, ihrer Techniker und Physiker. Um auf hohem Leistungs- (Dämpfungs) -niveau wirklich zu funktionieren, muss die Kombination Waffe – Schalldämpfer – Munition angepasst, berechnet, konstruiert sein. In Nachbarländern haben sich in Parkanlagen, Siedlungen in Stadtnähe und Friedhöfen, wo üblicherweise nicht gejagt wird, Kulturfolger aller Art heimisch gemacht und müssen dort bejagt werden. Dort kommen schallgedämpfte Schusswaffen zum Einsatz, um Lärmbelästigung zu vermeiden. Auch eine geringere Beunruhigung des Wildes wird dadurch erreicht. Aber der Dauergeräuschpegel in einer Stadt, in stadtnahen Bereichen, Industriegebieten oder an stark frequentierten Verkehrswegen ist nicht mit einem unbewohnten Tal vergleichbar.

Es gibt Schießstände, die nur für Waffen mit Schalldämpfern bei Verwendung „normaler“ Munition zugelassen sind. Damit wird die Belästigung und Belastung durch Lärm für Umwelt und Schützen merklich reduziert.

Vor- und Nachteile

Schalldämpfer reduzieren den Mündungsknall, den Rückstoß, „schlucken“ das Mündungsfeuer; sie sind auch aus technischer Sicht von Vorteil, weil sie teilweise sogar präzisionsfördernd wirken, verringern die Schussangst mit den bekannten Folgen wie blinzeln und reißen und helfen den Standort des Schützen zu verschleiern.

Nachteile sind: Sie vergrößern das Waffen-
gewicht, die Waffenlänge, verlagern den Schwerpunkt und müssen gewartet werden. Bei Verwendung von Unterschallmunition steht nur eine vergleichsweise geringe Aus-



Quelle: <http://lutzmoeller.net/Schalldaempfer/>

wahl zur Verfügung.

Der Mündungsknall von Schusswaffen ist immer über den „unschädlichen“ Grenzwerten; allerdings ist er kein Dauergeschall, sondern jeweils ein „Einzelereignis“. Jagdgewehre „produzieren“ einen Geräuschpegel von bis zu 160 dB und zum Teil darüber; 130 dB wird als Schmerzgrenze angenommen; ein „Stechen“ im Ohr kann schon das letzte Warnsignal gewesen sein. Aber irreparable Hörschäden können auch schon durch KK-Munition entstehen. Der Überschallknall eines Geschosses kann nicht gedämpft werden, er „begleitet“ es, solange es im Überschallbereich fliegt. Da sich dieses Geräusch entlang der Flugbahn ausbreitet, ist es, wenn überhaupt, sehr schwer zu orten.

Um auch dieses „Geräusch“ zu vermeiden, kann und wird Unterschallmunition verwendet. Das bedeutet, dass die Geschosse unterhalb der Schallgeschwindigkeit, also nur auf eine Geschwindigkeit von maximal ca. 330 Meter pro Sekunde, gemessen in Mündungsnähe, beschleunigt werden. Daraus ergibt sich logischerweise auch eine wesentlich geringere, wirksame Reichweite. Es werden, um trotzdem möglichst viel Energie zu erzeugen, möglichst schwere Geschosse verladen. Diese benötigen zur Stabilisierung meist einen kürzeren Drall als Standardläufe. Unterschallmunition lässt sich also nicht beliebig aus Läufen mit Standard-Dralllängen verschießen. Eine angepasste Munitionswahl ist zur Optimierung von Präzision und Wirkung entscheidend.

Energieverlust

Ob die vorgesehene Mindestenergie zur Bejagung von Wild erreicht wird, ist von Fall zu Fall zu bewerten. Auch schwere Geschosse ergeben bei Geschwindigkeiten im Unterschallbereich diese (rechnerisch ermittelte und in Jagdgesetzen festgeschriebene) Energie nicht.

Die üblichen jagdlich verwendeten Geschosse sind auf Grund ihrer Konstruktion und der verwendeten Materialien nur sehr bedingt für den Unterschallbereich geeignet. Sie „funktionieren“ nur bei Geschwindigkeit über rund 500 Meter pro Sekunde. Unterhalb dieses Geschwindigkeitsbereiches tritt der sogenannte Vollmanteleffekt ein; d.h. keine Formänderung wie Stauchen, sich ganz oder teilweise zerlegen, verbunden mit geringer Energieabgabe. Die wirksamen Trefferzonen reduzieren, bzw. verkleinern sich dadurch merklich.

In welchen Zusammenhängen jagdliche Probleme mit dem Einsatz von Schalldämpfern effizienter als mit „herkömmlichen Mitteln“, also Standard-Jagd Waffen zu lösen sind, ist im „Einzelfall“ zu bewerten. Um diese Technik in Verbindung mit entsprechender Taktik möglichst erfolgreich einzusetzen, muss das „Umfeld“ eines Einsatzes entsprechen. Einzelne, eventuell bereits isolierte Tiere – vermeintlich – mehr oder weniger unbemerkt zu erlegen, ist eine Sache; einzelne Tiere aus Gruppe, Sprung, Rudel oder Rotte herauszuschießen eine andere.

Die überlegenen Sinnesorgane des Wildes richtig einzuschätzen, den ausgeprägten Instinkt für Gefahren aller Art und die bekannte Merkfähigkeit im Umgang mit neuen, veränderten Situationen ist schwer zu beurteilen, sollte aber nicht unterschätzt werden. Wenn nach Fluchten Menschen oder gar Hunde zur Suche notwendig sind, wird das nicht zur Beruhigung im Revier beitragen, sondern eher das Gegenteil bewirken.

Die Gesetzeslage besagt, dass Schalldämpfer, im Gesetzestext als „Einrichtungen zur Dämpfung des Schussknalls“ bezeichnet, verbotene Gegenstände im Sinne des §17 des Waffengesetzes sind. Wer also so ein

Gerät legal besitzen und/oder verwenden will, braucht dazu eine Sondergenehmigung der zuständigen Behörde, der Bezirkshauptmannschaft.
Weidmannsheil!

Hubert Schedler



KASER

PRÄPARATOR SEIT 1976

6020 Innsbruck • Leopoldstraße 55a
Tel. 0512/57 09 88 • Nähe Grassmayrkreuzung

Was meint der Tiroler Jagdaufseherverband

Im Jagdschutzdienst ergeben sich zu diesem Thema verständlicherweise verschiedene Fragen, wie:

- Werden auch Jagdpächter und Jagdschutzorgane, z.B. mit großen Revieren und hoher Abschussverpflichtung in eine Ausnahmeregelung aufgenommen?
- Sollen nicht verpflichtete Jagdausübende, also jene die die Jagd nicht beruflich ausüben, benachteiligt und auf die Verwendung eines Gehörschutzes verwiesen werden?
- Kann man den gesundheitlichen Schutz in zahlenmäßiger Schussabgabe messen und feststellen oder kommt es unverzüglich zu rechtlichen Einwänden im Sinne der Gleichbehandlung?
- Schränkt ein tauglicher Gehörschutz, im Vergleich zu einem Schalldämpfer die Wahrnehmungsfähigkeit des Schützen ein?
- Wie steht es bei einer Gesetzesnovellierung aus Sicht des Jagdschutzorganes um eine missbräuchliche Verwendung, etwa bei kleinen, nicht jagdtauglichen Kalibern (Anstieg von Wilderei), wenn, wie in anderen Ländern Erwerb und Besitz von Schalldämpfern freigegeben würde?

Schalldämpfer für die Waldbewirtschaftung

Gemeinsam mit dem Österreichischen Forstakademiker Verband hat der Verband der österreichischen Förstervereine, Eingabe an das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten, mit dem Ziel, den Einsatz von Schalldämpfern für beruflich jagende Arbeitnehmer zu vereinfachen und somit der bestehenden Gesetzeslage zu entsprechen, eingebracht.

Gesetzliche Ausgangslage:

Die Bestimmungen der EU-Richtlinie 2003/10 vom 6. Februar 2003, zu Sicherheit und Gesundheit von ArbeitnehmerInnen gegen Lärm, wurden in Österreich mit der Verordnung Lärm und Vibration, kurz VOLV, BGBl. II 22/2006, umgesetzt.

In §4 der angeführten VOLV ist normiert, dass der Arbeitgeber Maßnahmen zu treffen hat, wenn ArbeitnehmerInnen gehörgefährdetem Lärm ausgesetzt sind. Gehörgefährdend sind Lärmbelastungen ab 85 dB bei Dauerbelastung oder ab 137 dB bei einmaligen Lärmbelastungen (Spitzenschallexplosionsgrenzwert), wie sie bei einem Büchsenknall entstehen.

Diese bestehende Gesetzeslage verpflichtet den Arbeitgeber, Lärm und Vibrationen auf das niedrigste in der Praxis vertretbare Niveau zu senken und dafür geeignete Maßnahmen auszuwählen und durchzuführen. Dabei müssen Gefahr durch Lärm und Vibrationen am Entstehungsort ausgeschlossen oder soweit verringert werden, als dies nach dem Stand der Technik und Verfügbarkeit von geeigneten technischen Mitteln möglich ist. Der Schalldämpfer ist eine wirksame Maßnahme, mit geringem technischem und finanziellem Aufwand, den bei der Schussabgabe entstehenden Spitzenschalldruck unter die gehörgefährdende Lärmbelastungsschwelle abzusenken. Die gesetzliche Ausgangslage erfordert zwingend den Schutz der Gesundheit des Arbeitnehmers.

Ziel der Eingabe:

Nach Einschätzung beider Verbände wäre eine Änderung des österreichischen Waffengesetzes dahingehend zielführend, dass die Berufsgruppen

deren regelmäßige Dienstpflicht den Abschuss von jagdbaren Wildtieren beinhaltet, Ausnahmegenehmigungen für Schalldämpfer (§ 17 Abs. 3 Waffengesetz) gesetzlich verankert werden.

Die Sonderbestimmung ist die rechtliche Voraussetzung für die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen, da jeder Arbeitnehmer persönlich bei seiner zuständigen Behörde den Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen muss. Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, der österreichische Landarbeiterkammertag und die AUVA haben ihre Unterstützung in der Umsetzung dieses Anliegens zugesagt. In den skandinavischen Ländern werden Schalldämpfer bereits seit Jahren von Jägern genützt. In England besteht Schalldämpferpflicht für Forstpersonal und Berufsjäger. Die Erfahrungen aus diesen Ländern sind für die praktische Jagdausübung durchwegs positiv. In Deutschland ist die Verwendung von Schalldämpfern für Forstpersonal und Berufsjäger in einigen Bundesländern erlaubt.

Wir hoffen auf eine kurzfristige Änderung des österreichischen Waffengesetzes und dass in weiterer Folge jene Landesgesetze, die die Verwendung von Schalldämpfern für die Jagd verbieten, diesbezüglich novelliert werden. Der Schalldämpfer bringt eine Menge von Vorteilen - bei vernachlässigbaren Nachteilen (Gewicht, Länge der Waffe). Die Kriminalisierung von Schalldämpfern ist hauptsächlich durch Informationsdefizite bedingt. Der Schalldämpfer macht keine Waffe gefährlicher als sie das ohnehin schon ist. Wir wollen mit unserer Eingabe eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erreichen und sicherstellen, dass durch Knalltrauma verursachte Gehörschäden und Tinnitus nicht mehr zum typischen Begleitbild der FörsterInnen, ForstakademikerInnen und BerufsjägerInnen gehören.

Von Ing. Lukas Stepanek

Quelle: Försterzeitung 2014



Foto: E. Rüdiger

Jagern – was heißt das?

Wie wird man Jäger in einer Zeit, wo die Jagd eigentlich nicht mehr grundlegend lebensnotwendig ist? Was führt uns zum Jaggen? Wie rechtfertigen wir diese Leidenschaft? Geht es dabei überhaupt um Leidenschaft ...

Ganz sicher leidenschaftlich war die Diskussion über diese Themen beim letzten ANBLICK-Wildtier-Forum in Maria Plain bei Salzburg. Geht es um den Zugang zur Jagd, dann steht nach Meinung derjenigen, die viel mit der Ausbildung zu tun haben, die Leidenschaft zunächst nur selten im Vordergrund – viel häufiger ist es das soziale Umfeld. Genau genommen kann ja Leidenschaft eigentlich nur der mitbringen, der

schon vor dem Ablegen der Jagdprüfung eng mit der Jagd verbunden war. In der Regel wachsen Hingabe, Passion und Eifer also über die Jahre. Zunächst steht meist das Interesse an der Natur. Tatsächlich ist die Jagdprüfung oder genauer der vorangehende Kurs für immer mehr Menschen eine Möglichkeit, um Neues über Natur und Wildtier zu erfahren. Das führt dazu, dass ein Teil zwar die Prüfung ablegt, danach aber mit

dem Informationsgewinn zufrieden ist und nicht jagt. Doch was wären gute Gründe für die Jagd? Wie kann man Jagd heute definieren und wie rechtfertigen? Und nicht zuletzt: Was erwartet sich die Gesellschaft vom Jäger?

... Gründe für die Jagd

Im Kanton Genf in der Schweiz gibt es keine Jagd

mehr. Die Gesellschaft hat darüber abgestimmt und befunden: Man wird in dem kleinen Schweizer Kanton auch ohne Jäger zurechtkommen. Tatsächlich werden dort dennoch Wildtiere getötet, um Bestände zu regulieren – vor allem beim Schwarzwild muss eingegriffen werden. Eigentlich kann es demnach nicht allein um das Töten von Wildtieren gehen. Tatsächlich lässt sich die Jagd auch nicht darauf reduzieren. Sowohl Gegner als auch Befürworter finden weit darüber hinaus eine Reihe von Argumenten und Begründungen für und wider. Was wäre eine dieser Begründungen für die Jagd? Wer von Jägerseite ehrlich ist, der stellt zunächst einmal ganz einfach die Freude in den Vordergrund. All jene, die vorgeben, der ganze Einsatz würde nur dazu dienen, um Wildstände zu regulieren oder einen Dienst an der Gesellschaft zu erbringen, die schieben Argumente an die Front, welche nicht wirklich ehrlich und tiefgehend sind. Wer würde bis spät in die Nacht im Wald sitzen, um auf Sauen zu warten, und auch noch dafür bezahlen, „nur“ weil er Bestände regulieren möchte? Wer aber ehrlich zugibt, dass es um Freude geht, der merkt recht schnell: Letztendlich kommen wir dennoch wieder auf „Leben und Tod“ zurück. Tierschutzgesetze schreiben uns vor, dass es einen vernünftigen Grund braucht, um Tiere zu töten. Daran wird niemand etwas aussetzen, aber kann „Freude“ ein vernünftiger Grund sein? Wohl kaum – obwohl man auch Genfer Wildhüter Freude an ihrem Beruf zugestehen wird müssen.

Freude wird dabei sein, aber sie allein reicht nicht, letztendlich geht es heute um die vernünftige und nachhaltige Nutzung von freilebenden Ressourcen.

... das einzelne Tier im Mittelpunkt

Bleiben wir noch einen Moment bei der Freude.

Versorgen, Liefern und Bergen, den kürzesten Abschnitt ein. Dem Schützen gehört die Beute, aber im ersten Griff nach dieser, im direkten Kontakt mit ihr, im Versorgen wie im Nachspüren werden Kenntnisse, Fähigkeiten und letztendlich Sinne mindestens ebenso, wenn nicht viel mehr beansprucht. Der Tod hängt für uns unmittelbar



Foto: E. Rudigier

Freude an der Jagd hat nichts mit Freude am Töten zu tun. Wer hier eine direkte Verbindung zieht, der verkürzt, ohne zu wissen, wovon er redet. Das Erlegen selbst nimmt im gesamten Ablauf, ausgehend vom Aufspüren und Nachstellen bis zum In-Besitz-Nehmen,

immer mit dem einzelnen Tier zusammen – hier wird er greifbar und löst Emotionen aus. Tatsächlich verschwinden aber heute ganze Wildtierbestände, indem wir ihre Lebensräume über verschiedenste Landnutzungsansprüche zerstören. Rebhuhn und Feldhase

liefern uns dazu seit Jahren ebenso Beispiele wie Rau- fußhühner. Trotzdem macht es viele von uns weniger be- troffen, wenn eine Art ver- schwindet, als wenn es um das Leid des Einzeltieres geht. Warum? Wir können den Artenverlust emotional kaum fassen, weil es sich dabei um „anonyme Bestän- de“ handelt. Zahlen und Statistiken machen uns viel weniger betroffen, als es einfache Bilder und konkre- te Beispiele tun. Auch wenn im Zuge der Jagd immer wieder betont wird, dass es um den Gesamtbestand geht, sind Jäger meist eben- so wie die nicht jagende Be- völkerung auf das Einzeltier und dessen Schicksal fixiert. Und da macht auch unsere Jagd-ethik keine Ausnahme. Auch hier geht es sehr stark um den Umgang mit dem Einzeltier, der Bestand als Ganzes steht ebenso wie der Lebensraum weit im Hin- tergrund. Dazu kommt, dass besonders in der Jagd Weid- gerechtigkeit und Ethik mit

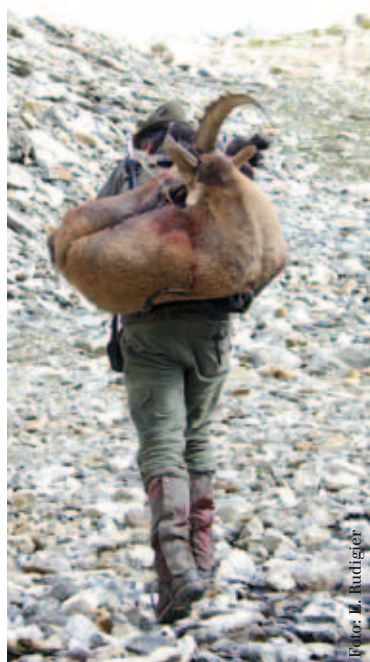


Tradition, Gewohnheiten und Gebräuchen ver-mischt werden. Tatsächlich sind das zwei völlig verschiede- ne Paar Schuhe. Wenn wir nach ethischen Grundsät- zen suchen, dann geht es darum, dass wir uns eben nicht nur von Traditionen und althergebrachten Ge- wohnheiten leiten lassen, sondern genau diese hinter- fragen, um Richtmaße für gutes und schlechtes Han- deln zu finden.

... Jagen, was heißt das?

Wenn wir fragen, „Jagen, was heißt das?“, dann wird uns rasch klar, dass es weder einfache Defi- nitionen, noch einfache Rechtfertigungen gibt. Wir können den Ansitz in der geschlossenen Kanzel oder den verstärkten Einsatz von Technik leichtfertig abtun, weil damit vielleicht die Verbindung mit der Natur eingeschränkt wird, aber wo ist die Grenze zwischen gut und schlecht, wenn es

um die erlegte Sau vor der Kanzel und den verhin- derten Wildschaden geht? Den Genfer Wildhütern steht eine Reihe von Möglichkei- ten zur Verfügung, die man mit Jagd eigentlich nur un- gern in Verbindung bringt. Ist es entscheidend, ob Jagd mit körperlicher Belastung verbunden ist, ob sie im schwierigen Gelände statt- findet oder unter erschwer- ten Bedingungen? Wer will werten, womit Jagd verbun- den sein soll? Zunächst wird also klar: Wenn es heute um die Definition von Jagd geht, dann muss eine breite Bandbreite Platz finden! Nur, welche Richtschnur können wir dennoch legen? Hier kann uns vielleicht der ehemalige Chefredakteur des ANBLICK mit einem einfachen Grundsatz wei- terhelfen. Heribert Horneck meinte einst: „Immer noch erfährt die Jagd ihre höch- ste Rechtfertigung in der Naturnähe, in der sie sich ereignet. Wer diese Grund- wahrheit übersieht oder gar verneint, zerstört die Jagd ihrem Wesen nach.“ Das



ist eine einfache Regel, die aber in ihrer Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden kann. Sie schließt Hege, Lebensraum, Wild-dichte oder Trophäe ebenso ein wie Technik, Erschlie-ßung und Fortbewegung. Seitdem die Jagd ihre Be-deutung und Funktion als grundlegend lebensnotwen-dige Tätigkeit verloren hat, entstanden zwei Typen von Jägern: der professionelle, hauptberufliche Jäger mit spezieller Ausbildung und der Sport- oder Freizeitjäger einer ehemals höheren sozialen Klasse. Mit dem Aufkommen von Landwirt-schaft und Viehzucht war die Ausübung der Jagd vom sozialen Rahmen und von der Umweltsituation ab-hängig geworden. Deshalb ist sie auch nicht in allen Kulturen erhalten geblieben – oder wurde auf bestimmte Wildtiere eingeschränkt. Im Christentum gab es diese Einschränkungen oder ge-

nerellen Verbote nicht. Wer auch in Zukunft jagen will, der sollte jedenfalls das Wildtier und dessen Lebensraum in den Mittel-punkt stellen. Dies ist die grundlegende Basis, die es zu erhalten gilt! Jede Su-che nach Ersatz führt nur weg davon. Dabei geht es von gefährdeten Beständen bis zu überhöhten Wild-dichten, von Lebensraum-zerschneidung bis hin zu einem Überdenken der Schadensdefinition. Wildtie-re ganz einfach „wild“ sein zu lassen, fällt uns dabei oft am schwersten. Vielleicht kommt der Tag, an dem wir dies auch einmal in unser Wertegerüst einbauen wer-den ...

... Nachsatz

Geht es um die Zukunft der Jagd, dann fällt mir dazu Samuel Dashiell Hammett ein. Der US-amerikanische Schriftsteller war vor allem

für seine Kriminalromane bekannt. Hammett meinte einst: „Pessimismus ist die Droge der Mittelklasse.“ Also: Freude bleibt eine gute Grundmotivation, um wach und mit positiver Erwartung voranzugehen! Den Rahmen fürs Jagen ha-ben vielleicht feudale Jäger für sich alleine abstecken können – aber auch nur zeitweise. Die Gesell-schaftssystem haben seit jeher mitbestimmt, wie und was gejagt wird, das ist heu-te so wie vor 100 oder 2.000 Jahren – und es ist auch richtig so ... Guten Anblick im neuen Jahr!

Dr. Hubert Zeiler

Abdruck des Artikels mit freundlicher Genehmigung des ANBLICKS

*Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2015*

Christian und Stephan Furtschegger



6020 Innsbruck · Adamgasse 5
Tel. und Fax +43 (0)512-571015
E-Mail: furtschegger@jagdhaus-tyrol.at



Schubertstraße 15 · A-6330 Kufstein
Tel. +43 (0)5372-64396 · Fax +43 (0)5372-64437
E-Mail: furtschegger.waffen@kufnet.at

**10 Euro
Gutschein**

Gegen Vorlage dieses Gutscheines erhalten
Sie bei einem Einkauf ab Euro 100,- einen
Abzug von Euro 10,-

Gültig bis 30.6.2015



Füttern mit Verstand

Die winterliche Futtevorlage für Reh- oder Rotwild kann Vor- und Nachteile haben. Sie mag manchmal helfen, Wildschäden zu verringern, kann solche aber auch produzieren.

Winterfütterungen sollen nicht nur unnötiges Sterben von Wildtieren in unzureichenden Wintereinständen verhindern, sondern auch Schäden großflächig vermeiden. Dabei wird der unmittelbare Bereich um Fütterungen allein schon wegen der lokal höheren Wilddichte einem größeren Verbiss- oder Schäldruck ausgesetzt. Zusätzlich können aber durch unsachgemäße Fütterung weitere Schäden geradezu provoziert werden.

Auf der Grundlage aktueller wildbiologischer Forschung haben die Österreichischen Bundesforste 2014 einen Leitfaden für die Winterfütterung von Rot- und Rehwild (F.Völk, 2014) zusammengestellt, der hier in Auszügen wieder gegeben wird.

1. Gemeinsame Grundsätze „wiederkäuergerechter“ Winterfütterung

- Sofern eine Winterfütterung von Rot- oder Rehwild an einem Standort waldbaulich vertretbar und jagdlich erwünscht ist, sind eine regelmäßige

Fütterungsbetreuung und eine ununterbrochene Futtevorlage vom Fütterungsbeginn im Herbst bis zum Frühjahr zu gewährleisten (bis das Wild sich von der Fütterung löst - ausreichend Futterreserven für Spätwinter-Einbrüche sind vorzusehen; Erreichbarkeit während des gesamten Winters ist wichtig!). Medikamentenbeigabe bei der Wildfütterung ist verboten – Standards der Fütterungshygiene sind konsequent zu beachten! Keine Sommerfütterung!

- Die Standortwahl für Schalenwild-Fütterungen ist mit dem Grundeigentümer bzw. mit dem Revierleiter abzustimmen, wobei insbesondere auf die Wildschadenanfälligkeit des Waldes (Lenkungseffekt der Fütterung zielorientiert nutzen), auf die Bedürfnisse des Wildes (z.B. Kleinklima) und auf die ausreichende Vermeidbarkeit von Störfaktoren zu achten ist (ausgeprägtes winterliches Ruhebedürfnis erfordert Lenkung von Freizeitaktivitäten).
- Futterbedarf: Im Sinne einer effizienten Wildschadensprophylaxe ist für ALLE zuziehenden Stücke gleichzeitig eine

Pansen-Azidose

Das Gegenteil von „Gut“ ist im Alltag leider oft „Gut gemeint“. Auch die winterliche Wildfütterung lindert oft nicht die Notzeit des Wildes, sondern führt zu erbärmlichen Leiden und nicht selten zum Tod. Fütterungs- und Futterfehler zählen nach wie vor zu den häufigsten Verendensursachen bei Rehen im Winter.

Der energiereiche Körnermais und Getreidearten entfalten ihre pansenaggressive Wirkung vor allem dann, wenn sie durch Brechen und Schroten mit einer stark vergrößerten Gesamtoberfläche in den Pansen kommen. Dort wird die Stärke noch schneller abgebaut, was sehr rasch zu starker Absäuerung des Panseninhalts (= Pansenübersäuerung) führt. Durch Pelletieren (Pressen von zerkleinerten Futtermitteln) wird das Volumen reduziert, eine Entmischung der Komponenten verhindert, die Keimzahl abgesenkt und die Verdaulichkeit erhöht. Durch die Mischung von Futterbestandteilen in den Pellets kann man eine gewisse Ausgewogenheit herstellen. Tödliche Pansenazidosen sind jedoch auch bei Alleinvorlage von Pellets möglich. Aus all den genannten Gründen darf Kraftfutter nur in Kombination mit qualitativ hochwertigem, für die Wildtierart entsprechend strukturiertem Grundfutter und in ausgewogener Ration verfüttert werden – sofern der Lebensraum nicht natürliche Äsung als Hauptkomponente liefert.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz

Sättigungsfütterung sicherzustellen - keine halbherzige Versorgung, sonst werden Wildschäden im „Warteraum“ provoziert (d.h. das vorgelegte Futter darf bis zur nächsten Futtervorlage vom Wild nicht zur Gänze aufgeäst werden). Bedarfswerte pro Tag (Trockensubstanz):

- Rehwild: 0,4 – 0,8 kg; Rotwild 2 – 4 kg.
- Die Futtermittelwahl ist auf die Wildart (unterschiedliche Physiologie) und auf die Zielsetzung abzustimmen (Kap. 2 und 3). Hohe Einweißgehalte sind ernährungsphysiologisch unnötig und eine zusätzliche Belastung für den Organismus. Ein Eiweißgehalt der

winterlichen Futterration von rund 8 – 12 % (Trockensubstanz) ist als optimal einzustufen.

- Kein abrupter Wechsel der Futtermittel während der Fütterungsperiode, weil das den Verdauungsablauf stark beeinträchtigt und in der Folge dem Wiederkäuer Probleme verursacht, wodurch Verbiss und Schälung provoziert werden können. Ist ein Wechsel von Futtermitteln unbedingt notwendig, hat ein kontinuierlicher, fließender Übergang stattzufinden (Empfehlung: sukzessive Umstellung im Verlauf von etwa 3 Wochen).



Eiweiß-Vergiftung

Kraftfuttermittel haben einen hohen Energie- bzw. Eiweißgehalt. Deshalb dürfen sie nicht alleine, sondern nur in Kombination mit rohfaserbetonten Grundfuttermitteln (Heu oder Grassilage nicht zu jungen Schnitten) an Wildwiederkäuer verfüttert werden. Kraftfuttermittel stellen lediglich eine Energie- bzw. Rohprotein-Ergänzung dar, wenn Grundfutter oder Naturäsung den Bedarf des Wildes nicht deckt. Zu den in der Wildfütterung eingesetzten Kraftfuttermitteln zählen: Trockenschnitzel, Melasse, Treber, Trester und getrocknete Schlemphen, Bierhefe, Maiskleber, Weizenkleie, Raps-, Sonnenblumen- und Sojabohnenextraktionsschrot, Ackerbohne, Erbse, Körnermais, Hafer, Gerste, Triticale, Weizen und Roggen. Aber auch Kastanien, Bucheckern und Eicheln sind aufgrund ihrer Gehaltswerte zum Kraftfutter zu zählen. Körnermais und die Getreidearten sind sehr energiereich, in den Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Soja) finden sich besonders hohe Anteile an Rohprotein. Derartige Unterschiede müssen beim Fütterungseinsatz unbedingt berücksichtigt werden. Ergänzt man zum Beispiel rohproteinreiche Grundfuttermittel wie gutes Grummet, Grassilage oder Luzerneheu mit rohproteinreichem Kraftfutter wie Sojaschrot, Schlemphen oder Treber, führt der Rohproteinüberhang nicht nur zu erhöhter Schale und Verbiss, sondern unter Umständen auch zu Leber- und Nierenschäden.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz

- Heimische Futtermittel für die Winterfütterung von Reh- und Rotwild bevorzugen! Jedenfalls keine Futtermittelbestandteile von Ländern außerhalb Europas verwenden und keine gentechnisch veränderten Futtermittel ankaufen. Es ist für das Wohlbefinden des Schalenwildes zweifelsfrei nicht erforderlich, gentechnisch veränderte Futtermittel vorzulegen oder z.B. Soja oder Sesam zu verwenden, die aus Indien, dem Sudan oder Brasilien kommen. Dadurch wird das positive Image von heimischem Wildbret als hochwertiges Nahrungsmittel aus nachhaltiger jagdlicher Nutzung unnötig in Frage gestellt.

2. Empfehlungen für Rotwild

- Wenn Rotwild irgendwo schadensfrei überwintert werden kann, sollte die örtlich bewährte Vorgangsweise möglichst beibehalten werden. Denn jede Veränderung am Überwinterungssystem kann ein erhöhtes Schadrisko zur Folge haben.
- Die winterliche Fütterung beeinflusst die Raumnutzung des Rotwildes („Anziehungskraft“). Das ist bei jeder loka-

len Entscheidung betreffend Überwinterungskonzept zu beachten.

- Bei der Wahl des Fütterungsstandortes und der Futtermittel sind die zu erwartenden Wechselwirkungen mit Nachbarfütterungen und Nachbarrevieren zu berücksichtigen (großräumige Planung notwendig; stark unterschiedliche Attraktivität der Futtermittel kann „Fütterungstourismus“ provozieren). Auch eine zeitliche Abstimmung der Futtervorlage (vor allem zu Beginn) ist vorteilhaft – Empfehlung: Koordination in einer Hegegemeinschaft.
- Qualitativ gutes Heu als Grundfutter darf während der Fütterungsperiode zu keinem Zeitpunkt fehlen! (Angebot „ad libitum“). Heu vom ersten Schnitt eignet sich für die Rotwildfütterung im Winter (Schnittzeitpunkt VOR der Hochblüte der Gräser). Zu Beginn der Fütterungsperiode sowie zu Frühjahrsbeginn ist Heu vom 2. Schnitt bzw. Grummet vorteilhafter, um eine bessere Annahme durch das Rotwild zu erreichen. Soll das Wild möglichst wenig konzentriert bzw. wenig von der Fütterung abhängig gemacht werden und soll es eine ausreichend vorhandene Naturäsung gut ausnutzen, ist eine ausschließliche Heu-

Kontraproduktives Salz

Da in Pflanzen vier- bis 80-mal mehr Kalium als Natrium enthalten ist, müssen Wiederkäuer täglich große Kaliummengen ausscheiden und diese durch Natrium ersetzen. Falls täglich Sulzen zur Verfügung stehen, können sie „salzsüchtig“ werden und den Überschuss nur durch größere Wasseraufnahme ausscheiden. Dies kann im Winter besonders bei Schnee- und Wassermangel zu unnötigen Verbissschäden führen, die immer wieder in der Nähe von Sulzen zu beobachten sind. Deshalb sollten Salzlecken günstigenfalls nur im Sommerhalbjahr angeboten werden.

Drei-Phasen-Fütterung

Der Nährstoffbedarf von Rot- und Rehwild ändert sich im Laufe der Fütterungsperiode. Dem wird man mit einer Phasen-Fütterung am besten gerecht:

vom Spätherbst bis zur Winter-Sonnenwende,
von der Winter-Sonnenwende bis zur Tag-Nachtleiche und
die dritte Phase ab der Tag-Nachtleiche im Frühjahr.

Die sich ändernden Lichtverhältnisse steuern letztendlich über Hormonausschüttungen den Stoffwechsel und damit den Bedarf der Tiere.

Zu Beginn der Fütterungsperiode ist aufgrund eines erhöhten Bedarfes eine energiereichere Versorgung zum Aufbau der wichtigen Feistdepots anzustreben. In der zweiten Phase (Januar bis Februar) soll die Versorgung vorwiegend über gröbere Grundfuttermittel abgedeckt werden. Der Stoffwechsel der Wildtiere ist jetzt natürlich gedrosselt. In der dritten Phase sollte sich die vorgelegte Ration wieder der Zusammensetzung nähern, wie sie in der ersten Phase bestanden hat. Die Phasen-Fütterung ist auch bei reiner Heufütterung von Rotwild möglich. So kann in Phase 1 und 3 Heu vom zweiten und dritten Schnitt, in der Phase 2 im Hochwinter gröberes Heu vom ersten Schnitt vorgelegt werden.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz





- vorlage zu empfehlen (in diesem Fall ist Erreichbarkeit von Wasser wichtig!).
- Soll das Wild räumlich konzentriert oder von der Naturäsung abgelenkt werden, weil diese z.B. vorwiegend aus Baum-Leittrieben oder Baumrinden bestehen würde, sind zusätzlich zum Heu attraktivere Futtermittel notwendig. Eine effiziente räumliche Lenkungswirkung ist erzielbar mit Apfeltrester, gefolgt von Grünmaissilage und Grassilage. Auch im Frühjahr lässt sich das Rotwild bei Bedarf damit am längsten an der Fütterung binden (z.B. zur Vermeidung von Frühjahrsschälung in Übergangs-Einständen in Tallagen). Sofern sie keine Qualitätsmängel aufweisen (z.B. Schimmelbildung), sind diese drei Futtermittel, insbesondere in Kombination mit Heu, ernährungsphysiologisch als wertvoll einzustufen. Je

weniger optimal die Qualität dieser Futtermittel ist, desto höher ist die Schäl- und Verbissgefahr!

3. Empfehlungen für Rehwild:

- Die Fütterung des Rehwildes ist vor allem auf entmischunggefährdeten und langsamwüchsigen Standorten so weit wie möglich zu reduzieren (Details siehe unten).
- Rehwildfütterungen in Rotwildgebieten dürfen für Rotwild nicht zugänglich sein, um das Rotwild nicht unzumutbar zu lenken (wie z.B. auch Schwarzwildkürungen). Außerdem ist das fütterungsbedingt höhere Abschusserfordernis beim Rehwild hinsichtlich der jagdlichen Konsequenzen für das Rotwild zu berücksichtigen (bewirkt mehr

Störungen für Rotwild).

- Geeignete Standorte für Rehwildfütterungen sind z.B. Randbereiche von Dickungen und Stangenhölzern mit gutem Ausblick (Altholz) und mit ausreichend Abstand zu Verjüngungsflächen. Vorteilhaft sind reich strukturiertes Gelände und Verfügbarkeit von Wasser in der Nähe des Einstandsbereiches, sofern nur Heu (wird aus Raufen mancherorts vom Rehwild nur ungern aufgenommen) oder andere Trockenfuttermittel vorgelegt werden.
- Sofern ausschließlich Heu vorgelegt wird, ist ganz besonders auf beste Qualität zu achten (z.B. kräuterreiches Wiesenheu oder Luzerneheu). Der Rehwildpannen ist für die Verdauung von grobem Wiesenheu (z.B. vom verspäteten ersten Schnitt) schlecht geeignet.
- Bei Verwendung zusätzlicher Futtermittel ist eine kontinuierliche Vorlage zu empfehlen (tägliche Vorlage oder z.B. mittels Futterautomaten), um eine ununterbrochene Versorgung sicherzustellen. Dafür eignen sich z.B. Pellets

mit ausreichend grober Struktur der Rohfaser oder mit einer Beimischung von strukturreichem Futter (z.B. Apfelrestester).

Weiterführende Informationen findet man im Internet im Anhang an den kompletten Fütterungsleitfaden der ÖBf: http://www.bundesforste.at/fileadmin/jagd/2014_Wildfuetterung_Leitfaden_Voelk_neu.pdf

Univ. Doz. Dr. Armin Deutz
Dr. Friedrich Völk

Kettner

IHR SPEZIALIST FÜR NACHTSICHT-TECHNIK UND WÄRMEBILDKAMERAS

VERBORGENES ENTDECKEN!

NITEHOG TIR-M35 – MULTIFUNKTIONS-WÄRMEBILD-GERÄT

Das erste und einzige hochpräzise Wärmebildgerät auf dem europäischen Markt, das sich mit optischen Geräten verbinden lässt!

Multifunktional

- › Wärmebildkamera als Monokular für die Beobachtung
- › Snapshot-Funktion zur Verwendung der Wärmebildkamera für Wärmebild-Fotos
- › Nutzung der Wärmebildkamera in Verbindung mit einer Primäroptik (z. B. Fotoapparat, Fernglas etc.)



NEU



11 x in ÖSTERREICH

...und auch in INNSBRUCK, Businesspark, Grabenweg 71
Tel. +43 (0)2626 / 200 26-465
www.kettner.com



Kettner

IMMER EIN TREFFER

„Immer noch erfährt die Jagd ihre höchste Rechtfertigung in der Naturnähe, in der sie sich ereignet. Wer diese Grundwahrheit übersieht oder gar verneint, zerstört die Jagd ihrem Wesen nach.“





Das leidige Problem des Ankirrrens

Wer kennt sie nicht, die Häufchen Äpfel oder sonstigen raffinierten Fütterungsmittel, die immer wieder auf freiliegenden Flächen, insbesondere Wiesen, Waldlichtungen und Schlägen etc. auf- und vorgefunden werden. Der Jäger weiß genau, wozu diese Maßnahmen dienen – dem Anlocken von Schalenwild, um die Möglichkeit und Chance der Erlegung erheblich zu erhöhen. Das Problem bei dieser „Maßnahme“ ist nur – das Ankirren von Schalenwild, ausgenommen Schwarzwild, ist verboten.



§ 40 (1) lit m) TJG bestimmt eindeutig: „Das Anlocken von Schalenwild – mit Ausnahme von Schwarzwild – durch Futtermittel zum Zwecke der Erlegung (Ankirrung) ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Salzvorlagen.“

Dem Tiroler Jagdaufseher obliegt der Jagdschutz, worunter gem. § 30 (2) TJG unter anderem die Überwachung der Einhaltung des Tiroler Jagdgesetzes, so auch und vor allem des § 40 TJG, zu verstehen ist. Die Verpflichtung des Jagdaufsehers, welcher für ein Revier bestellt und in welchem eine wie oben angesprochene Kirrung vorgefunden wurde, ist daher sonnenklar – er hat eine Anzeige an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten und den wahrgenommene Sachverhalt ehest möglich nach Tatzeit, Tatort und Tathandlung (Fotos anfertigen, Zeugen etc.) zur Anzeige zu bringen.

Es soll klar gestellt werden, dass hier keine Bagatelle vorliegt. Das Ankirren von Schalenwild hat der Gesetzgeber explizit verpönt und ausdrücklich unter Strafe gestellt. Ein Jagdaufseher eines solchen Reviers, der hier unzulässiger Weise ein „Auge zu-drückt“, begeht selbst eine erhebliche Verfehlung und mehrfache Gesetzesübertretung, welche nicht nur eine jagdrechtliche Verfehlung mit allfälligen Konsequenzen wie Geldstrafe durch die Jagdbehörde, allfälliger Entzug der Bestätigung als Jagdaufseher, allfälliger Jagdkartenentzug etc. nach sich zieht oder mit Sicherheit und überdies in einem Disziplinarverfahren vor dem Tiroler Jägerverband mündet, sondern auch zu einem Verfahren wegen Missbrauch der Amtsgewalt gem. § 302 StGB führen kann (gerichtliche Strafdrohung: Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten bis 5 Jahre – gerichtliche Vorstrafe) – auf Grund eines wissentlichen, unterlassenen Einschreitens eines Jagdaufsehers als Organ der Öffentlichen Aufsicht kann sich der betreffende Jagdaufseher daher im schlimmsten Fall mitunter vor dem Landesgericht Innsbruck als Strafgericht I. Instanz zu verantworten haben.



Einschreiten ist Pflicht

Es sei daher auch klar gestellt, dass ein Tiroler Jagdaufseher bei Wahrnehmung einer gesetzwidrigen Kirmung einzuschreiten hat (!) und nicht einschreiten kann. Gesetzswidrige Ankirrungen gem. § 40 (1) lit. m) TJG sind verboten – un zwar für jedermann, egal ob für einen einfachen Jäger, Jagdaufseher, Jagdpächter oder Jagdleiter etc.. Von der obigen Anzeigeverpflichtung ist die schlichte Berechtigung zur Anzeige zu unterscheiden, welche an sich jedem zukommt und sich für Jäger und Jagdaufseher eines allfälligen Nachbarreviers wie auch für einen Hegemeister bei einem (für letzteren) übergreifenden Reviergang in besonderem Maß anbietet.

Ein Hegemeister ist zwar nicht Jagdschutzorgan des betroffenen Reviers und kann daher niemals nach den oben aufgezählten, rechtlichen Maßstäben zur Verantwortung gezogen werden wie der für dieses Revier bestellte Jagdaufseher, doch ist ein Hegemeister bekannter Maßen ein nicht unwichtiges Organ im Rahmen der revierübergreifenden Wildbewirtschaftung gem. § 50 TJG iVm. § 18 der Satzung des Tiroler Jägerverbandes, welchem eine besondere Bedeutung im Rahmen des TJG bzw. der

Satzung des TJV zukommt (besonderer Gesetzesauftrag), weshalb im Falle eines wie oben angesprochenen „Auge-zu-drückens“ beispielsweise auch für den Hegemeister bei einem Reviergang in seinem Hegebezirk eine besondere disziplinarrechtliche Verantwortung gem. § 34 (2) der Satzung des Tiroler Jägerverbandes zur Debatte steht, ebenso wie eine mögliche Abberufung von seinen Aufgaben als Hegemeister durch den Bezirksjägermeister.

§ 40 TJG (Verbote bei der Ausübung der Jagd) ist eine zentrale und wichtige Gesetzesbestimmung im TJG, welche ganz grundsätzliche Verhaltensweisen regelt und verbietet – so auch das Verbot des Ankirrrens von Schalenwild – wahrgenommene Übertretungen nach dieser Gesetzesbestimmung sind daher schwere Verfehlungen – dem Tiroler Jagdaufseher kommt eine verpflichtende und zwingende Verantwortung zum Tätigwerden zu.

RA Dr. Harald WILLE
Rechtsreferent

Weihnachts-Preisrätsel

Jagdaufseher wissen mehr ...

Nicht nur jagdbare Wildtiere stehen unter unserer Aufsicht. Deshalb ist es wichtig, dass Jagdaufseher ihre Artenkenntnis immer wieder auf den Prüfstand stellen. Wer sich bei allen vorgestellten Tieren sicher ist, kann mit etwas Glück wertvolle Preise beim diesjährigen Weihnachtspreisrätsel gewinnen.

Unter den Lesern, die die richtigen Lösungen an die Redaktion schicken, werden wertvolle Buch- und Sachpreise ausgelost. Einsendeschluss – ob per Mail, Fax oder Briefpost – ist der 5. Januar 2015. Mitglieder der Redaktion sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Viel Spaß beim Rätseln und Nachdenken!



1. Die beiden Vögel leben nur zeitweise in Tirol.
a) der Seidenschwanz sitzt oben
b) das Braunkehlchen sitzt oben
2. Seidenschwänze ...
a) brüten gerne in unseren Bergwäldern
b) sind im Winter Kälteflüchtlinge aus dem hohen Norden
c) sind im Winter gesellige Vögel
3. Braunkehlchen ...
a) sind typische Vögel ausgedehnter Nadelwälder
b) sind typische Vögel extensiv genutzter Wiesen
c) sind typische Vögel von Feuchtgebieten und Uferstreifen
4. Die beiden Nagetiere werden leicht verwechselt
a) der Biber ist im oberen Bild dargestellt
b) die Bismarrratte ist im oberen Bild dargestellt
5. Biber ...
a) beginnen im Januar mit der Paarung
b) werfen ihre Jungen im Hochsommer
6. Bismarratten ...
a) sind gefürchtete Gelegräuber
b) bauen gerne Burgen aus Schilf und Binsen
7. Nicht nur in reinen Feuchtgebieten leben die beiden Arten
a) der Grasfrosch sitzt oben
b) die Erdkröte sitzt oben
8. Erdkröten ...
a) beginnen schon im März und April mit den Laichwanderungen
b) entfernen sich nur selten aus Ufernähe
9. Grasfrösche ...
a) sind deutlich kleiner als Erdkröten
b) kommen auch im Gebirge vor



Foto: Alex Brehm



Foto: Alex Brehm



Foto: D. Streilmeyer



Foto: D. Streilmeyer



Foto: Alex Brehm



Foto: Alex Brehm



Foto: D. Streilmeyer



Foto: D. Streilmeyer



Foto: A. Hofmann



Foto: A. Hofmann



Foto: A. Hofmann

11. Falken sind reine Bisstörer

- a) der Wanderfalken sitzt oben
- b) der Baumfalken sitzt oben

12. Wanderfalken ...

- a) übernimmt die Horste von Krähen und anderen Greifen
- b) ist ein geschickter Niederwildjäger

13. Baumfalken ...

- a) überwintert gern in Stadtnähe
- b) jagt neben Singvögeln auch viele Insekten
- c) Sie brüten in Höhlen, Mauernischen, auch Kamin

14. Auf besonnten Felsen und an Wegrändern sitzen gerne Eidechsen.

- a) die Zauneidechse sonnt sich oben
- b) die Smaragdeidechse sonnt sich oben

15. Smaragdeidechsen ...

- a) fressen neben Insekten und Würmern auch Vogeleier
- b) werden nie größer als 15-20 cm

16. Zauneidechsen ...

- a) legen im Mai bis Juni ihre Eier in warmen Verstecken ab
- b) ist ein ausgesprochener Spezialist für trockene Magerrasen

17. Die beiden Kähenvögel sind besonders im Hochgebirge zu finden

- a) die Alpendohle sitzt oben
- b) die Alpenkrähe sitzt oben

18. Alpendohlen ...

- a) meiden geschlossene Wälder
- b) fliegen außer zur Paarungszeit stets einzeln

19. Alpenkrähen ...

- a) war früher auch in den Ostalpen häufig
- b) lebt hauptsächlich von Abfällen und Brotzeitresten

20. Schmetterlinge sind oft Zeiger für wertvolle Lebensräume

- a) der Schwalbenschwanz flattert oben
- b) der Distelfalter flattert oben

21. Der Schwalbenschwanz ...

- a) kommt von der Meeresküste bis ins Hochgebirge vor
- b) bevorzugt ausgedehntes Intensiv-Grünland

21. Der Distelfalter ...

- a) die Raupe frisst auf Laubbäumen
- b) fliegt im Frühjahr und Herbst über die Alpen

21. Das Ende kommt zum Schluss. Wer ist wer?

- a) ...
- b) ...
- c) ...

Fortbildungsveranstaltung zum Gamswild

Kufstein

Bezirksobmann Ulrich Krause begrüßte zum Fortbildungsabend am 18. September neben zahlreichen Jagdaufsehern und interessierten Jägerinnen und Jägern unter anderem auch die Ehrengäste Bezirksjägermeister Michael Lamprecht, Altbezirksjägermeister Michael Naschberger, Ersatzvorstandmitglied Armin Hessel, sowie den Referenten dieses Abends, Alt-LO Hans Huber begrüßen. Entschuldigen musste er LO Artur Birlmair, der wegen beruflicher Tätigkeit verhindert war.

Die Ausführungen des Vortragenden erstreckten sich über die richtige Bewirtschaftung, Altersklassenaufbau und die Abschussplanung bis hin zum Ansprechen des Gamswildes. Untermauert durch Fotomaterial kamen einige sehr interessante Merkmale zum Gespräch, wie zum Beispiel der Keulenfleck

usw. Dabei kam jedoch klar zum Ausdruck, dass es trotz aller Alters- und Anspruchsmerkmale sehr auf die Erfahrung eines Gamsjägers ankommt, zumal ältere Stücke für einen Laien auch zu jung aussehen können, um sie als Ier Geiß oder Bock zu erkennen.

Alles in allem war es wieder einmal ein gelungener und lehrreicher Vortrag seitens des Tiroler Jagdaufseherverbandes, der nach dem ersten Teil der Veranstaltung in einem Diskussionsgespräche seine Fortsetzung fand.

Ergänzend zum Thema Gams klärte uns Erhard Rupprechter - ein Mensch der die Liebe im Detail sieht - uns darüber auf, wie viel Arbeit an einem Gamsbart hängt und warum man ihn auch sehr gut pflegen muss. Im Anschluss und als zweiter Teil des Abends wurden dann zwei sehr interessante Filme gezeigt, die alle über



Foto: TJAV

Hauptreferent des Abends Alt-LO Hans Huber erzählt über „sein“ Wild.

das für uns unverständliche Verhalten zweier Auerhähne in der Balz staunen ließ. Allen Vortragenden sowie den Anwesenden herzlichen Dank und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ulrich Krause
Bezirksobmann



Gamswild stand im Mittelpunkt der Veranstaltung. Ehrengäste des Abends waren Alt-BJM Michael Naschberger (l.) und BJM WM Michael Lamprecht (2.v.r.).

Bezirksversammlung mit Neuwahlen

Am 28.10.2014 hielt der Bezirk Innsbruck und Innsbruck Land die statutengemäß alle vier Jahre durchzuführende Bezirksversammlung ab. Die Veranstaltung war für 20 Uhr im Kranebitterhof anberaumt. Nach einer Wartezeit von einer viertel Stunde konnte Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Vor enttäuschender Teilnehmerzahl von 19 Jagdaufseher/innen zog der Bezirksobmann Dr. Felix Frießnig Bilanz über die zu Ende gehende Funktionsperiode. Er berichtete über die Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Wildschadenaufnahme und Bewertung, Raufußhühner, Waffen und Ballistik, sowie über die Teilnahmen an Vorstandssitzungen und sonstigen Aktivitäten. Erwähnte Veranstaltungen wurden zum Teil gemeinsam mit dem Tiroler Jägerverband und dem Landesjagdschutzverein 1875 abgehalten, wobei die Teilnehmerzahlen trotz teils sehr profunder und qualifizierter Experten von zufriedenstellend bis resignierend schwankten. Als weiterer Tagesordnungspunkt folgte die

Neuwahl der Bezirksorganisation. Dr. Felix Frießnig wurde als einziger vorliegender Wahlvorschlag einstimmig für eine weitere Funktionsperiode zum Bezirksobmann gewählt und wird in weiterer Folge seine Gebietsbetreuer bestellen. Ihm gilt der Dank des Vorstandes und der Mitglieder für seine bisher geleistete Arbeit und die Bereitschaft, seine Erfahrung und sein Wissen auch weiterhin in den Verband einzubringen. Für den zweiten Teil des Abends konnte der für den Niederösterreichischen Jagdverband im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tätige und aus Medien und Rundfunk bekannte, Fritz Wolf für einen Vortrag zum Thema 'Jagd im Wandel der Zeit' gewonnen werden. Sein Referat umspannte die Jagd längst vergangener Zeiten bis hin zum zeitgemäßen Umgang mit der Jagd in der Öffentlichkeit. Mit seinen gezielt vorgebrachten Argumenten rund um das Thema Jagd, wurde es auch uns viel leichter fallen, anderen Naturnutzern, Jagdkritikern usw. mehr Verständnis abzurufen. Der Dank des Tiroler Jagd-



Dr. Felix Frießnig wurde einstimmig als Bezirksobmann wieder gewählt.

aufseherverbandes gilt in diesem Zusammenhang insbesondere jenen Zuhörern und Interessierten, die an dieser und vielen anderen jagdlichen Veranstaltungen teilnehmen und damit die Wichtigkeit von Aus- und Fortbildung erkannt haben. Denn für eine gesicherte Zukunft der Jagd wird es nicht mehr alleine genügen, mit Landesjagdkarte und Jagderlaubnisschein ausgerüstet, ein Jägerleben mit so viel Pirschgängen als möglich zu füllen. Ein weiterer Dank gilt dem wirklich ausgezeichneten Vortragenden Fritz Wolf, für seine wirklich interessanten und lehrreichen Ausführungen. Die im Anschluss folgende Fragerunde und Diskussion vielfältigster Themen zeugte vom Interesse der Anwesenden.

Weidmannsheil

Artur Birlmair
Landesobmann



Interessierte Zuhörer in Innsbruck.

Innsbruck



Trophy Wildfutter

Effizient und regional füttern!

Natürliches Wildmanagement!

Unsere Verkaufsberater unterstützen Sie gerne:



Wechselberger Martin 0664/51 49 716
(Neustift, Steinach,
Südtirol)



Denifl Andreas 0664/85 52 521
(Imst, Landeck, Reutte,
Pfaffenhofen, Ötztal,
Leutasch, Mieming)



Koch Christian 0664/30 83 850
(Schwaz, Weerberg,
Hart, Hippach, Stumm,
Zell)



Achrainer Florian 0664/85 52 503
(Kitzbühel, Kössen,
Kirchdorf, Westendorf,
Fieberbrunn)



Petautschnig Klaus 0664/62 72 949
(Brixlegg, Wattens, Häring, Innsbruck, Alpach, Kufstein, Oberperfuss)

www.garant.co.at



Unser Lagerhaus Warenhandelsges.m.b.H. | Duilestraße 20 | 6020 Innsbruck | T: 0512/59935-0 | F: DW 385

Aufsteiger der Saison!
Mit Allradtechnik aus Österreich.
Kia Sportage FIFA World Cup™ Edition.



SPORTAGE

Ab € 27.390,-¹⁾

7 €2.900,- 1,77%



AUTOHAUS KIRCHBICHL BRUNNER Kirchbichl • Loferer Str. 10
Telefon 05332-72517
www.autobrunner.at

(11) *Armenian* 1981: 118 gives *tsarshaknakh* 'A. S. 12100000'.

Bezirksversammlung

Am 28.11 2014 wurde um 19.00 Uhr im Cafe „Zillertal“ in Straß die Bezirksversammlung des Tiroler Jagdaufseher Verbandes abgehalten. Der Bezirksobmann begrüßte und eröffnete die Vollversammlung. Als Ehrengäste waren Landesobmann Artur Birlmair, Ehrenmitglied Alt-Landesobmann Hans Huber, Vorstandsmitglied Martin Wechselberger, sowie Bezirksjägermeister Otto Weindl anwesend. Da die 4-jährige Periode zu Ende war, erstreckte sich der Tätigkeitsbericht des Bezirksobmannes über diese Zeit. Zur Weiterbildung wurden Vorträge zum Thema „Klimawandel und seine möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit unseres Wildes“, „Wildbrethygiene“, „Vor dem Schuss und nach dem Schuss“, „Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane“, sowie „Rehwild im Kaunertal“

abgehalten. Weiters wurden in diesen vier Jahren eine Bezirkshubertusfeier und 5 Fuchsnächte organisiert. Im Bezirk Schwaz ist es üblich, dass solche Veranstaltungen gemeinsam mit dem Tiroler Jägerverband, Landesjagdschutzverein und eventuell Berufsjägervereinigung durchgeführt werden. Der Obmann bedankte sich bei den Ehrengästen und den Mitgliedern für die laufende Unterstützung und gute Zusammenarbeit und übergab dem Landesobmann Birlmair den Vorsitz zum Punkt 3 der Tagesordnung, zur Neuwahl. Der bisherige Bezirksobmann Schreyer Hans wurde einstimmig (eine Stimmenthaltung) wiedergewählt. Die Ehrengäste gratulierten und bedankten sich für die kollegiale Zusammenarbeit. Im Anschluss an die Wahl übernahm der neuen - alte Bezirksobmann den Vorsitz und bat den LO Birlmair



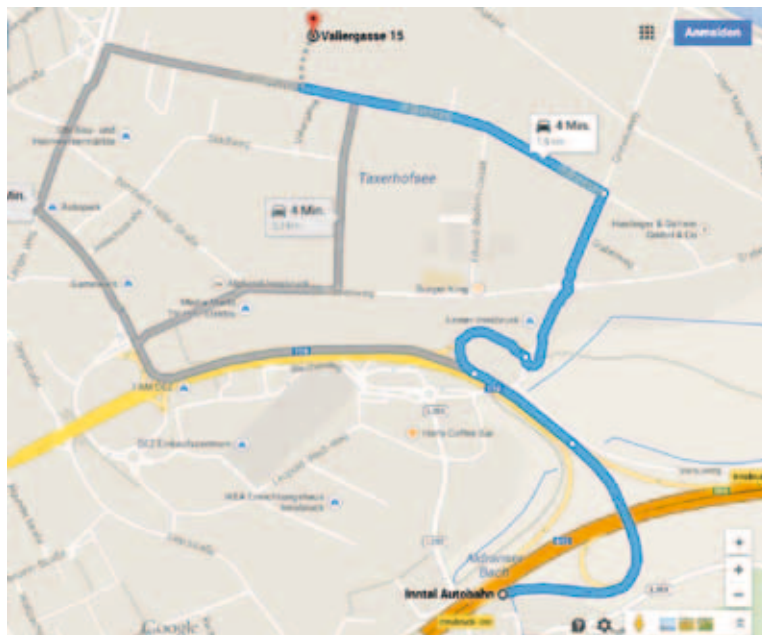
Der alte und neue Bezirksvorsitzende Hans Schreyer

und BJM Weindl, Neues über den derzeitigen Stand des neuen Jagdgesetzes zu berichten, was eine rege Diskussion hervorrief. Ebenso wurde auf die zwei Tage später stattfindende Versammlung des Tiroler Jägerverbandes verwiesen. Der Hauptteil dieses Abends war der Vortrag von Alt-LO Hans Huber – selber langjähriger erfahrener Gamsjäger und Jagdpächter einer 3600 ha großen Jagd – über Gamswild, Hege, Ansprechen und Altersstruktur. Es war ein äußerst interessanter Bericht über seine praktischen Erfahrungen, der dem einen oder anderen der circa 40 Zuhörer Neues brachte. Ein detaillierter Bericht folgt in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes! Mit Weidmannsheil

Schreyer Hans
Bezirksobmann



Alt-LO Hans Huber fesselte die Zuhörer mit seinem kenntnisreichen Vortrag über Gamswild.



Wegbeschreibung zur ordentlichen Vollversammlung:

Abfahrt A12 Innsbruck Ost in Richtung DEZ, erste Abfahrt rechts, Kreisverkehr 2. Ausfahrt in den Grießauweg, nächster Kreisverkehr 2. Ausfahrt, nach circa 100m links abbiegen in die Valiergasse, Milchhof und Morawa Gelände nach circa 300 m auf der rechten Seite. Parkmöglichkeit direkt vor dem Gebäude.

Quelle: Google Maps



Volle Flexibilität, leicht und nahezu geräuschlos!

- Gummigepolsterte 360° Schwenkgabel
- Abnehmbare Gabel, zum montieren von z.B. Foto- oder Videokameras
- Auslösehebel mit seitlicher Feststellung, durch Befädigung lässt sich die gewünschte Höhe stufenlos einstellen
- Ergonomisch geformter Handgriff, drehbar
- Fußscharniergelenk, jeder Fuß unabhängig einstellbar, ermöglicht extreme Spreizung und sicheren Halt
- Teleskopstangen aus Aluminium, leicht und sehr stabil, nahezu geräuschloses Herausgleiten durch Befädigung des Auslösehebels

Abb. Tati Tri Pod Jim Shockley Edition siehe rechts Art.Nr. 40165807

139,-Euro incl. Mwst

CSP Austria

Beutler Walter

Eggenwaldweg 60

6020 Innsbruck

csp_austria@aon.at

www.csp-austria.at

Tel: 0512 - 264060

Tiroler Jagdaufseherverband
Verbandsanschrift 6500 Landeck, Hochgallmigg 137
Tel.: 0650 3210051 / Email.: abirmair@gmx.at



Einladung

58. ordentliche Vollversammlung
am Samstag, den 24. Jänner 2015, um 15.00 Uhr
Morawa Berchtold GmbH, Valiergasse 15, 6020 Innsbruck

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassaprüfer u. Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014
6. Bericht des Landesobmannes
7. Grußworte
8. Ansprache der Ehrengäste
9. Ehrungen
10. Allfälliges
11. Referat Dr. Christine Miller - 'Rückkehr der großen Beutegreifer'

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Anträge von Mitgliedern über aufzunehmende Tagesordnungspunkte sind spätestens eine Woche vor der Vollversammlung schriftlich oder mündlich beim Obmann einzubringen.

Achtung : Keine Wartezeit

Es grüßt mit Weidmannsheil

(Birmair Artur, Landesobmann)



Josef Siedler

Raubwild – Friedwild Problematik im Revier

Abseits von Autolärm – Industrielärm und touristischen Nutzungseinflüssen ist die Bergwaldwiese, eingesäumt von hohen Fichten, vereinzelt auch hohe Lärchen und andere Bäume. Die Bergwiese, sattgrün mit Gräsern und Kräutern bewachsen, wo der abnorme Rehbock und die Rehgeiß mit den zwei Kitzen äsen, aber auch zwei Hasen, die immer von oben in die Wiese kamen und die saftige Äsung aufnahmen. Der Bussard, der die Beobachtungskreise zog, die Krähen,



Josef Siedler

mit geschärften Blicken nach Beute suchen und trachten, auch der Uhu den ich einmal vor Einbruch der Dunkelheit am Rande des Waldes aufblocken sah. Alles, optisch eine wunderbare heile Welt, auch mit dem Fuchs, der mit langer buschiger waagrecht Lunte durch das Gras streift, anscheinend nicht das geringste Interesse an Rehkitz und Hase; er ist ein Meister der Täuschung. Dass nach einigen Wochen die Rehgeiß nur mehr ein Kitz zu versorgen hatte, von den Hasen nur mehr einer in Anblick kam – wo sind die Junghasen?-, ist wohl dem Uhu der ein ausgezeichnete Nachträuber ist oder dem Fuchs als Beuteräuber oder den Krähen und anderen, zuzuschreiben.

Das ist die Natur, der Große packt den Kleinen, jeder will leben und braucht Beute. Die Elterntiere sind in besonderer Wachsamkeit und wachen über ihre

Jungen, jedoch die vielen räuberischen Tag- und Nacht-, Flug- und Bodenräuber, die auch ihre Jungen zu versorgen haben, tricksen besonders raffiniert die verantwortungsvollen Bewacher aus und greifen so manches junge kleine Beutetier. Das ganze Jahr hindurch sind kranke und schwache Wildtiere leichtere Beute für Fuchs, Dachs und Marder, besonders aber die Flugräuber, die teilweise unter Schutz stehenden Arten der Krähenvögel; Bussard, Uhu und Adler, haben besonderen Einfluss auf die Nachzucht und erwachsene Wildtiere, alle Raufußshühner, Enten und Singvögel, auch Hasen, Murmeltiere oder auch Wasserhasen fallen den Räubern in die Fänge. Die Opfer an den Friedwildtieren durch die genannten Beuteräuber sind sicher viel größer als die jagdliche Entnahme aus den Revieren. Aus diesem Grund muß eine Bejagung der vorgenannten

Räuber laut Gesetzesauftrag von der Jägerschaft verantwortungsbewusst betrieben werden.

Für Fuchs, Dachs und Marder ist nun außerhalb der Schonzeit bzw. Aufzuchtzeit intensive Bejagung programmiert. Der Fuchs, der Marder und der Dachs werden bei Ansitzjagd und Stöberjagd mit geeigneten Jagdgebrauchshunden sowie im besonderen bei der Baujagd mit speziell, bestens dafür ausgebildeten Baugebrauchshunden, dem Dachshund – Dackel bzw. dem Deutschen Jagdterrier, der mit besonderer Raffinesse, Schnelligkeit und Baulaut den Fuchs aus dem Bau treibt und den potentiellen Jägern vor die Büchse bringt um erlegt zu werden.

Baujagd

Für die Naturbaubejagung von Fuchs ist besonders zu beachten, dass eine Gefährdung des Hundes möglichst gering zu halten ist, d.h. keine Felsenbauten, kei-

ne Baue unter zu starken Bäumen und Wurzelverwachsungen, zu tiefe Baue an denen man nicht graben kann um den Bauhund zu retten, usw. Eine gute Möglichkeit sind Revier – Raubwild – Kunstbauten, die an einer gut bejagbaren Stelle im Revier, im lichten Wald, Waldrand, Geländekanten und besonders an Stellen wo die Gänge-Wechsel des Fuchses beobachtet werden. Es ist auch wichtig, dass das Baujagdumfeld gut, geräuschlos angegangen werden kann, ein gutes Schußfeld mit Kugelfang und dergleichen. Die Geräuschlosigkeit beim Angen und Stand, gute Position über dem Bauausgang, beste Schusssicherheit und gutes Ansprechen ob Fuchs oder Bauhund (wäre eine große Tragödie). Aber das Allerwichtigste dazu ist der bestens ausgebildete und gehorsame Bauhund „Jagdterrier oder Daggel“, deren Intensität den Bau anzugehen bestimmt den Erfolg bei der Baujagd. Schon kürzer als einige Minuten, aber

auch längere Aktionszeiten im Bau kann es dauern bis sich vor dem Bau etwas tut. Die kleinste Bewegung eines Jägers könnte nun alles zunichte machen, der Fuchs verschwindet wieder im Bau, bekommt Zores mit dem Bauhund, und dann? Nach solchem Fehlverhalten der Baujäger kann das schlimmste passieren, sowie auch zu wenig überdachte Schnellschüsse auf den vermeintlichen Fuchs, **DAS WÜNSCHE ICH KEINEM BAUJÄGER!!**

Ich möchte nun nicht den Fuchs, den Dachs oder Steinmarder als die überflüssigen, schlimmen Übeltäter der Reviere markieren, denn wer schon die Möglichkeit hatte, diese Geschöpfe der Natur in ihrer Lebensweise längere Zeit zu beobachten weiß welche Eleganz und Schönheit diese Tiere begleitet. Ich möchte keinen der erlebten Anblicke vermissen. Aber zu viele davon sind eine Gefährdung für viele Friedwildtiere, Singvögel



Josef Siedler

Josef Siedler

und andere. Ich möchte aber darauf verweisen, daß die Maus auf Flur und Feld die Hauptnahrung darstellt; mit der Mäusevertilgung erfüllen die Räuber eine sehr wichtige Aufgabe. Die Baujagd mit im Revier eingebauten Raubwild-Kunstabauten ist eine hochinteressante Art der Raubwildbejagung. Dazu sind bestens ausgebildete Jagdgebrauchshunderassen wie der Dachshund (Daggel) und der Deutsche Jagdterrier geeignete Baujagdhelfer. Ich möchte aber noch auf die vielseitige Jagdeinsatzmöglichkeit der Erdhunde verweisen; für Nachsuche auf verletztes Wild zeichnet sie eine besonderer Finnderwille aus; Stöbern und Suchen auf Fuchs, Hase und Steinmarder; zur Bejagung von Wasservögeln mit



Stöbern im Schilf oder auf der Schwimmspur sowie das Apportieren nach dem Schuss aus tiefem Wasser. Besonders aber das freie Suchen und Finden von kleinem Wild nach dem Schuss (z.B. Raufusshühner).

Bauhunde

Besonders zeichnet sich der DJT bei der Schwarzwildjagd aus; durch seine Raffinesse und Schnelligkeit bringt er das wehrhafte Wild in Bewegung um bejagt werden zu können. Zu all diesen Fähigkeiten des Jagdgebrauchshundes ist eine intensive Ausbildung notwendig, die den Jagdgebrauchshund zu dem macht, was er sein soll EIN WAHRER FREUND UND HELFER.

Ich möchte aber nicht versäumen zu erwähnen, welch große Freude mit der Ausbildung verbunden ist. Einen Jagdgebrauchshund auszubilden, zu beobachten wie er lernt, erfüllt jeden jagdgebrauchshundführenden Jäger mit großer Freude und Zufriedenheit und Zuversicht einen guten Jagdhelfer zu formen.

Viel Erfolg bei der Führung von Jagdgebrauchshunden und bei der Baujagd!

Euer Josef Siedler
Züchter DJT von der Nordkette
www.djt-vondernordkette.at



SilomiX und kapitale Hirsche

Silage aus Mais,
Sonnenblume,
Luzerne,
Apfel-, Weintrester,
Mineralstoffe,
Spurenelemente,
Vitamine,
Pflanzenextrakte

Maissilage

beste Qualität
Vakuumverpackt

HimalayaX der „Magnet“ in der Salzkiste

Reiner Salzkristall
aus dem Himalaya
Gebirge,
fördert die
Tiergesundheit
und das
Wohlbefinden,
optimale Aufnahme,
keine
Verunreinigungen,
restlose Verwertung

ApfelmiX Spezial und Spitzenböcke

Sesam,
Apfeltrester,
Mais,
Qualitätshafer,
Mineralstoffe,
Spurenelemente,
Vitamine

Apfeltrester

trocken
Aromaschutz-
verpackt

0664/543 39 34, www.wildfutter-haas.at

Wildtierkunde kompakt

Kennzeichen, Lebensweise, Verhalten

Wer die relevanten, in Mitteleuropa frei lebenden Haar- und Federwildarten kennenlernen möchte, sollte einen Blick in die „Wildtierkunde kompakt“ werfen. Die Autorin, Dr. Christine Miller, hat nicht nur geballte Kenntnisse auf neuestem wissenschaftlichem Stand zusammengetragen, sondern weiß diese durchaus laienverständlich wie unterhaltsam darzustellen. Der Anhang enthält ein Wildtiernamen-Lexikon in sieben gängigen europäischen Sprachen, das bei Reisen in Nachbarländer oder im Umgang mit ausländischen Jagdgästen gute Dienste leistet. Eine Übersicht der Geläufe, Spuren und Fährten der heimischen Wildtiere rundet den Band ab.

Jeder Jäger erhält in „Wildtierkunde kompakt“ umfassende Informationen über jagdbare wie ganzjährig geschonte oder dem Naturschutz unterliegende Arten. Wintergäste gehören ebenso dazu wie seltene Arten, tierische „Wiederkehrer“ oder „Neubürger“. Ob Jungjäger



oder Alter Hase, Wanderer oder Naturfreund für jeden bietet dieses Kompendium Fakten, Grundwissen und Unterhaltung.

176 Seiten, 155 Farbfotos, Spurenbilder S/W, broschiert, 2. Auflage, Neuauflage, 2014, 16,99 €, ISBN 978-3-8354-1302-3, blv Verlag, München



Über die Autorin

Berge, Hunde, Wildtiere und Jagd sind die großen Leidenschaften der Autorin Dr. Christine Miller. Geboren am oberbayerischen Tegernsee kennt sie nicht nur Gamswild – die Wildart, mit der sie beruflich bereits über 30 Jahre zu tun hat – schon von Kindesbeinen an.

Als freiberufliche Wildbiologin und Geschäftsführerin des „Büro Wildbiologie Bayern“, ist sie in diverse Forschungsprojekte, meist rund um Gamswild eingebunden. Seit zwei Jahren betreut sie als Redakteurin die Herausgabe des Mitteilungsblattes des Tiroler Jagdaufseherverbandes und schreibt dafür auch gelegentlich Beiträge.

Bund Bayerischer Jagdaufseher (BBB)

Das Jagdwesen in Bayern ist dem in Tirol ähnlich, doch nicht völlig gleich. Auch die Aufgaben und Kompetenzen der Jagdaufseher im Nachbarland unterscheiden sich.

Angeregt durch die in anderen Bundesländern bestehenden Jagdschutzorganisationen wurde der Bund Bayerischer Jagdaufseher (BBJA) am 10. Juli 1982 in Reichertshofen mit Unterstützung des Landesjagdverbandes Bayern gegründet. Der BBJA ist korporatives Mitglied im Landesjagdverband Bayern und wurde im Jahr 1994 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Augsburg eingetragen. Am Gründungstag zählte der BBJA 10 Mitglieder, mit Stand Dezember 2009 sind es ca 800 Mitglieder.

Im Bundesjagdgesetz (BJagdG) wird der Jagdschutz als Aufgabe aller Jagdausübungsberechtigter definiert. Die Aufgabe des Jagdschutzes wird im Bayerischen Jagdgesetz (BayJG) in Abschnitt VII (Art.40ff) aufgegriffen und konkreter dem Revierinhaber übertragen. Dieser „kann zum Schutz der Jagd volljährige, zuverlässige Personen als Jagdaufseher anstellen.“ (Art.41) (näheres siehe unten „Jagdaufseher“).

Aufgaben und Einsatz

Der Jagdschutz umfaßt gem. BJagdG §23 „den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.“. Im BayJG werden diese Aufgabenfelder näher bestimmt (Art.42) und um die Biotophege und Wildfütterung ergänzt (Art.43).

Indirekt ergeben sich daraus unter anderem folgende Aufgaben des Revierinhabers:

- Verhütung von Wildunfällen
- Führung und Einsatz eines brauchbaren Jagdhundes
- Bau und Erhalt von Revieranlagen
- Raubwildbejagung



Führung von Jagdgästen
ständige Weiterbildung

Wie bereits erwähnt, kann der Revierinhaber „zum Schutz der Jagd volljährige,

zuverlässige Personen als Jagdaufseher anstellen.“(BayJG Art.41). Dazu sind (ausser für hauptberuflich angestellte Jagdaufseher) weder im BJagdG noch im BayJG besondere Qualifikationen vorgeschrieben. Tatsächlich darf die Jagdbehörde die Bestätigung nur versagen, „wenn der Jagdaufseher nicht Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins ist oder Bedenken gegen seine persönliche Zuverlässigkeit oder fachliche Eignung bestehen.“(BayJG Art.42). In der Praxis verlangen die Jagdbehörden



aber den Nachweis der fachlichen Eignung, meistens durch eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung zum Jagdaufseher und eine gewisse Jagderfahrung.

Somit kann man im Wesentlichen zwischen folgenden Arten von Jagdaufsehern unterscheiden:

- **Hauptberufliche Jagdaufseher**

„Hauptberuflich angestellte Jagdaufseher sollen Berufsjäger oder forstlich ausgebildet sein.“(BJagdG §25 Abs.1). Sofern sie diese Bedingungen erfüllen, haben sie „innerhalb ihres Dienstbezirkes in Angelegenheiten des Jagdschutzes die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten und sind Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft.“(BJagdG §25 Abs.2). Gemäß BayJG Art 42, Abs.3, haben sie ausserdem die Aufgaben und Befugnisse der Naturschutzwacht. (Dazu vgl. Bay-NatSchG Art.43)

- **Bestätigte Jagdaufseher**

Die durch die untere Jagdbehörde bestätigten Jagdaufseher haben die selben Rechte und Pflichten des Jagdschutzes wie der Revierinhaber. Wenn sie Berufsjäger oder forstlich ausgebildet sind, treffen auf sie die selben Rechte und Pflichten zu, wie bei den hauptberuflich angestellten Jagdaufsehern (BayJG Art.42, Abs.3 und BJagdG §25, Abs.2).

- **Nicht bestätigte Jagdaufseher mit anerkannter Jagdaufseher-Ausbildung, aber ohne behördliche Bestätigung als Jagdaufseher für ein Revier.**

Rechtlich gesehen sind diese Jäger also - sofern sie von einem Jagdausübungsberechtigten eine Jagderlaubnis erhalten - normale Jagdgäste.. (BayJG Art. 17). Allerdings kann Ihnen auch also solche die Ausübung des Jagdschutzes in begrenztem Rahmen erlaubt werden (BayJG Art 41, Abs. 4).

Ziele der Jagdaufseher

Der Bund Bayerischer Jagdaufseher vertritt die jagd- und naturschutzrechtlichen Interessen seiner Mitglieder, um sie in einer verantwortungsvollen und professionellen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu gehören ständige interne Aus- und Weiterbildungen und Pflege jagdlichen Brauchtums genauso, wie die Vertretung politischer Forderungen nach aussen. Zu den freiwilligen Selbstaufgaben der Jagdaufseher zählen:



- Verzicht auf Bleischrot bei der Wasservogelbejagung
- Einsatz für tierschutzkonforme, Artenvielfalt erhaltende, waidgerechte Jagdausübung.
- In Zusammenarbeit mit den Landwirten / Jagdgenossenschaften Durchführung von Massnahmen zum Erhalt und der Verbesserung von Lebensräumen für Wildtiere (Pflanzung von Hecken, Verbissgehölzen, Schaffung von Feuchtbiotopen, Anlage von Äsungsflächen, Vogel-, Fledermaus- und Insektenschutz, Aufklärung der erholungssuchenden Bevölkerung)
- Freiwilliger Nachweis der Teilnahme an Übungsschiessen für Jagdaufseher

Dabei strebt der BBJA eine konstruktive und vertrauensvolle sowie kooperative Zusammenarbeit mit dem Bund Bayerischer Berufsjäger an.

Aus- und Weiterbildung

Jagdaufseherlehrgänge finden nicht überregional statt, sondern werden in den einzelnen Bezirken organisiert. Grundsätzlich folgt die Ausbildung beim BBJA dem hier einsehbaren Lehrplan. Den Lehrgängen liegt ein einheitlicher Lehrplan zu Grunde:

- Gesetzl. Bestimmungen insgesamt 14 UE
Jagdschutz, Jagdrechtliche Bestimmungen, BJG, LJG, STOPP, BGB u.a. Rechtsvorschriften
Untersuchung Jagdwilderei
Jagdrecht, Waffenrecht
Grundzüge Naturschutz
Umgang mit der nichtjagenden Bevölkerung
- Jagdaufseher spezifische Ausbildung insgesamt 30 UE
Wildkrankheiten/Wildbrethygiene für die Praxis (Belehr. nach dem InfektionsSchG, Schulung „Kundige Person“)
Altersschätzung des Schalenwildes, Aufbrechen und Anatomie beim Schalenwild in der Praxis
Artgerechte Notzeitfütterung des Rehwildes,
Vermeidung von Verbiss Schäden durch Schalenwild
Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung Verhütung und Aufnahme von Wildschäden
Organisation, Durchführung von Gesellschaftsjagden,
Einsatz von Jagdhunden
Verhalten bei Jagdunfällen, Erste Hilfe, Notfallplan Berufsgenossenschaft VSG 4/4 Jagd (UVV), Jagdhunde im Einsatz
- Jagdliche Praxis insgesamt 16 UE
Jagdliches Brauchtum
Bau von Jagdlichen Einrichtungen
Wildackerbewirtschaftung,
Förderprogramme Wildbewirtschaftung (Schwerpunkt Schwarzwild)
Trophäenbehandlung



Wildbret Verwertung
Abschlussgespräch, Lernkontrolle
Vorstellung Bund Bayerischer Jagdaufseher e.V.

Die Weiterbildungsangebote in den einzelnen Bezirken umfassen Bereiche wie Schießwesen, Revierarbeit, praktische Exkursionen oder Wildbret-Verarbeitung.

Aufnahme in den Verband

- Mitglied im BBJA kann man unter folgenden Voraussetzungen werden
- Besitz einen gültigen deutschen Jagdscheins
- Wohnsitz in Bayern oder Aufsichtsbezirk in Bayern
- Mitglied einer Kreisgruppe bzw. eines Vereines des Landesjagdverbandes Bayern (BJV)
- Keine Mitgliedschaft in einem anderen Jagdaufseherverband an – ausgenommen dem Bund Bayerischer Berufsjäger
- Bereits bestätigter Jagdaufseher oder erfolgreiche Teilname an einem Jagdaufseherkurs
- Mindestens 3 Jahre Revierpraxis

Der BBJA unterstützt Interessenten aber auch auf dem Weg zur Mitgliedschaft und bietet Jagdaufseherlehrgänge an. Termine, Rahmenbedingungen und weitere Informationen findet man auf der Webseite des Bundes Bayerischer Jagdaufseher: www.bbja.de

Hubert Witt, Walter Heußler
1. Vorsitzender und Stellvertr. Vorsitzender BBJA



„Die Organisation des Jagdrechtes in Bayern“

Eine Kurzfassung

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesjagdgesetz

(BJagdG v. 29.11.1952) am 1. April 1953 in Kraft getreten. Es ist in 11 Abschnitte und 46 Paragraphen gegliedert.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gesteht dem Bund auf dem Gebiet des Jagdwesens nunmehr die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zu.

Jedes Bundesland verfügt zusätzlich über ein eigenes Jagdgesetz. Die einzelnen Bundesländer haben also für sich eine Regelungsbefugnis unterhalb des BJagdG.

Das Bayerische Jagdgesetz trat bereits am 1. April 1950 in Kraft (Erlass des BayJG v. 15.12.1949 – BayJG 1949).

Die Ursprünge der Jagdgenossenschaften in Bayern gehen auf das Jahr 1789 zurück.

Das Bayerische Jagdgesetz ist in 10 Abschnitte und 55 Artikel gegliedert.

Der Staat ordnet und beaufsichtigt das gesamte Jagdwesen und schützt die Jagd als Kulturgut (Art. 2 Abs.1 BayJG).

Die Rechtsaufsicht über die Jagd in Bayern ist gegliedert in:

Untere Jagdbehörde (beim jeweiligen Landratsamt)

Obere Jagdbehörde (bei der Bezirksregierung = Regierungsbezirk)

Oberste Jagdbehörde beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Bayerische Jagdgesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen Gemeinschaftsjagdrevieren und Eigenjagdrevieren.

Gemeinschaftsjagdreviere

Die Mindestgröße eines Gemeinschaftsjagdrevieres beträgt 250 Hektar, im Hochgebirge mit seinen Vorbergen 500 Hektar.

Befriedete Bezirke (nicht bejagbar) zählen bei der Berechnung der Mindestgröße nicht mit (Art. 10 Abs.1 BayJG).

Die Teilung eines Gemeinschaftsjagdrevieres in mehrere selbstständige Jagdreviere

darf die Jagdbehörde nur zulassen, wenn die Jagdgenossenschaft dies beschlossen hat und jeder Teil für sich die gesetzliche Mindestgröße hat und eine ordnungsgemäße Jagdausübung gestattet.

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an (§ 9 Abs.1 BJagdG).

In der Regel ist in jeder Gemeinde eine Jagdgenossenschaft vorhanden, es können auch mehrere sein, sofern es sich um ehemals selbstständige Gemeinden handelt, welche jetzt zu einer Gesamtgemeinde gehören.

Die Jagdgenossenschaft ist eine gesetzliche Zwangsgenossenschaft.

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

Der Jagdvorstand (bestehend aus dem Jagdvorsteher, dem Stellvertreter und 2 Beisitzern) und die Jagdgenossenschaftsversammlung.

Diese sind mit eigenen Rechten gesetzlich ausgestattet.



Die Jagdgenossenschaft wird in Bayern gerichtlich und außergerichtlich durch den Jagdvorsteher vertreten.

Die Jagdgenossenschaft nutzt die Jagd in der Regel durch Verpachtung. Sie kann die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen beschränken.

Die Jagdgenossenschaft kann aber auch die Jagd für eigene Rechnung durch angestellte Jäger ausüben lassen (sog. Eigenbewirtschaftung).

Die Jagdgenossenschaften in Bayern sind nach Art. 11 Abs.1, S.1 BayJG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Jagdwesen in Bayern

Folgende Begriffe und jagdrechtlich wichtige Organisationen und Körperschaften bestimmen die Jagd im Nachbarland.

Jagdgenossenschaft

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Jagdgenossenschaft rechtsfähig und parteifähig, kann also Träger von Rechten und Pflichten sein, im eigenen Namen klagen und verklagt werden.

Die Jagdgenossenschaft unterliegt der Rechtsaufsicht des Staates (Untere Jagdbehörde).

Sie verwaltet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ihre Aufgaben selbstständig. Die Jagdgenossenschaften in Bayern sind gesetzlich zu einer Satzung verpflichtet (SMJG – Satzungsmuster für Jagdgenossenschaften, §§ 1 – 16).

Eigenjagdbezirke

Nach dem Bundesjagdgesetz bilden zusammenhängende Grundflächen mit einer land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Fläche von 75 Hektar an, die im Eigentum ein und derselben Person oder einer Personengemeinschaft stehen, einen Eigenjagdbezirk gemäß dem Bundesjagdgesetz.

In Bayern beträgt die Mindestgröße für ein Eigenjagdrevier 81,755 Hektar. Im Hochgebirge mit seinen Vorbergen beträgt die Mindestgröße 300 Hektar. Hier kann der Eigentümer nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen entweder die Jagd selbst ausüben, oder aber durch Verpachtung nutzen.

Staatsjagdreviere

Staatsjagdreviere sind die Eigenjagdreviere des Freistaates Bayern mit den angegliederten und ausschließlich der abgetrennten Grundflächen. Der Staat übt das Jagdrecht selbst oder durch Verpachtung aus, soweit nicht der Bayerischen Staatsforsten das Jagdausübungsrecht gem. Art.4 Abs.1 des

Staatsforstengesetzes zusteht. Das Nähere regelt die Rahmenrichtlinie für die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere durch die Bayerische Staatsforsten (Jagdnutzungsanweisung – JNA).

Weitere Regelungen und Einschränkungen

Eine Anstellungspflicht für Berufsjäger besteht grundsätzlich nicht, weder für Gemeinschaftsjagdreviere, noch für Eigenjagdreviere, auch nicht für Staatsjagdreviere. Wobei bei den unverpachteten Staatsjagdrevieren bisher in der Regel Berufsjäger eingesetzt sind.

Die Höchstpachtfläche für einen Jagdpächter beträgt in Bayern 1000 Hektar, die erpachtete Jagdfläche wird in den Jagdschein eingetragen.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften (neben diversen anderen Gesetzen) für die Jagd in Bayern sind:

Bundesjagdgesetz, Verordnung über die Jagdzeiten, Bundeswildschutzverordnung, Bayerisches Jagdgesetz, Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG), Satzung der Jagdgenossenschaft, Jagdzeitenregelung, Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung, Wildhege und Wildschutzgebiete Jagd- und Hegebeschränkungen, Jagdhundewesen, Jagdschutz, Unfallverhütung, Wild- und Jagdschaden, Inverkehrbringen und Schutz von Wild, Berufsjägerwesen, Veterinär- und Lebensmittelhygienerecht, Naturschutzrecht, Fischereirecht, Forstrecht, Straf-, Strafverfahrens, Ordnungswidrigkeiten-, Polizei- und allgemeines Sicherheitsrecht, Waffenrecht

Ludwig Fesenmeier
Bund Bayerischer Jagdaufseher





Private Kleinanzeigen



Bernie's Kappla
Sticken und Filzen
Bernadette Grünauer
Hochgallmigg 127
A-6500 Landeck
Tel: 0650-7991680
Mail: bernie63@gmx.at
<http://bernies-kappla.at>



Suche Stelle als
Jagdaufseher oder
Revierbetreuer im Tiroler
Oberland (Raum Imst,
Landeck).
Chiffre Nr. 2001



Verkaufe Auskochtöpfe aus
Kupfer oder Verzinkt für
Reh, Gams oder Hirsch
Preis auf Anfrage
Tel: 0664/6204512, Mail:
gottfried.kirchmair@aon.at

Verkaufe neuwertigen
Wechsellauf für eine
Blaser K95, Kaliber 6,5x65
mit und ohne Rand, 60
cm, mit dazugehörigem
Vorderschaft (kann auch in
K77 verwendet werden).
Tel. 0676/88 18 11 666 oder
Chiffre Nr. 2002

Verkaufe R93 Attache,
Neuware, .300 Win Mag
Semi Weight, kanneliert
Lauf, Abzug vergoldet
und nicht wie von Blaser
original gelb-chromatiert;
Koffer, Blaser Lederriemen,
ausgezeichnete
Schussleistung. Die Waffe
kostet laut Liste 2012
gesamt € 6.022.-- Minus
32% wäre € 4.100.--
Hätte dazu ein passendes
fabrikneues Glas Swarovski
Z6 2,5-15x56 P BT SR -
laut Liste € 2.250.-- Minus
32% wäre € 1.530.--
Es kann aber auch ein
anderes Glas montiert
werden oder aber ist die
Waffe auch ohne ZF zu
haben.

Weitere Bilder auf Anfrage.
Tel. 0676/88 18 11 666
oder Chiffre Nr. 2003

Inserate von Mitgliedern

Suchen Sie einen Jagdaufseher? Bieten Sie Dienstleistungen oder Mitjagdgelegenheiten an? Sie möchten etwas kaufen oder verkaufen?
Dann haben Sie als Mitglied des TJAV die Möglichkeit eine kostenfreie Anzeige auf den Service-Seiten des Mitteilungsblattes zu veröffentlichen.

Schicken Sie Ihren Text mit oder ohne Foto bis spätestens 31.10.2015 zu Händen Artur Birlmair abirlmair@gmx.at





für Jäger mit Stil
hochwertig & funktionell



Erhältlich im guten Fachhandel oder direkt in

Ötztal-Bahnhof



für Mitglieder 15% Rabatt. Ausgenommen Aktionsware.



„Allroundhose“ Astri
Mod. GRANDL
Preis: € 169,-
Sonderpreis: 125,-
3RV Taschen,
Doppelt: Gesäß + Knie
Nano - Versiegelung,
Elastisch
THERMOFUTTER

„Lodenhose“ Astri
Mod. GAMSKOGL
Preis: € 229,-
Sonderpreis: 175,-
Technische
Lodenhose,
mit zipp-off Träger,
RV-Taschen
THERMOFUTTER

„Lodenjacke“ Astri
Mod. REIF
Preis: € 179,-
Sonderpreis: 145,-
3RV Taschen,
Schulter-
verstärkungen,
Teflonversiegelt
PRIMALOFT
FÜTTERUNG

„Soft-Shell Weste“
Astri Mod. SEE
Preis: € 115,-
Sonderpreis: 80,-
Soft-Shell Weste
mit nochmaliger
Nierenverstärkung
3RV Taschen und
Schulterverstärkung,
(Foto nur Symbolbild)

Beim Verband erhältlich

Bestellungen an das Vorstandsmitglied Martin Wechselberger (siehe rechte Seite).



NEU!!! Logo des TJAV
Applikation zum Aufnähen:
gewebt, Größe circa 8x8cm
(inkl. Porto) 2,50 €



Kragenaufnäher:
Jagdaufseher
pro Paar 10,00 €



Krawatte mit
Verbandsabzeichen 20,00 €



Verbandsabzeichen
klein 8,00 Euro

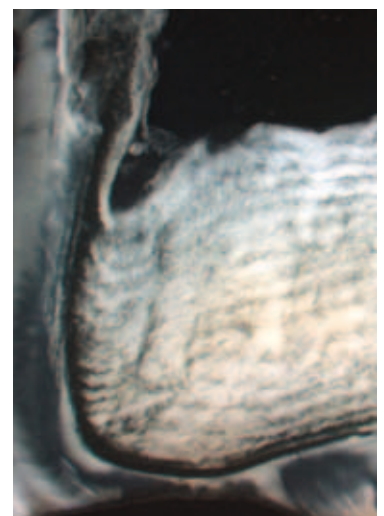


Verbandsabzeichen
groß 12,00 Euro

Service für Mitglieder des TJAV

Keine bloße Schätzung (wie die Beurteilung der Abnutzung der Kauflächen), sondern eine exakte Methode zur Altersbestimmung ist der Zahnschliff. Hier erfolgt die Altersermittlung über die jährliche Anlagerung der Ersatzdentinsschichten. Dabei werden die jährlich gebildeten Ersatzdentinsschichten zwischen den Zahnwurzeln des ersten Backenzahnes (M 1) angeschliffen. Durch den unterschiedlichen Stoffwechsel während Sommer und Winter ergibt sich ein jahrringähnlicher Aufbau von Ersatzdentin, der unter dem Mikroskop sichtbar wird.

Der TJAV möchte sich bei dieser Gelegenheit bei Ing. Sepp Vogl recht herzlich für dieses kostenlose Service bedanken.



Altersbestimmung beim Rotwild durch Zahnschnitt nach der B. Mitchell Methode
Voraussetzung: Unterkiefer mit Angaben über Erlegungsdatum, Revier, Bezirk
Adresse: Oberförster Ing. Sepp Vogl, 6460 Imst, Kappellenweg 26, Tel. 0664/5339783, email: vogl@cin.at

Vorstand

Landesobmann:	Artur Birlmair, Hochgallmigg 137, 6500 Landeck Tel. 0650 - 3210051, email: abirlmair@gmx.at, office@tjav.at
Obmstv.:	Bmst. DI (FH) Anton Larcher, Dörr Str 85, 6020 Innsbruck Tel. 0664 - 6181610, email: anton@larcher.at
Kassier:	Nikolaus Resl, Andreas-Dipauli-Str 14, 6020 Innsbruck Tel. 0699 - 14406613, email: n.resl@wat-wohnen.at
Schriftführer:	Mag. Anton Stallbaumer, Panzendorf 14, 9919 Heinfels Tel. 0664 - 88974170, email: anton.stallbaumer@rbgt.raiffeisen.at
Vorstandsmitglied:	Martin Wechselberger, Stumpfau 685 a, 6290 Mayrhofen Tel. 0664 - 7634069, email: wechselberger.martin@aon.at
Ersatzmitglieder für den Vorstand:	Vorstandsmitglied: Oberst Armin Hessel, Locherweg 6, 6330 Kufstein Tel. 0664 - 9050402, email: hessel@kufnet.at Kassier: Dr. Roland Kometer, Wiesenweg 42, 6094 Axams Tel. 0512 - 582120, email: ra@kometer.net Schriftführer: Christa Mungenast, siehe Bildungsreferent
Rechtsreferent:	Dr. Harald Wille, Glasmalereistr 1, 6020 Innsbruck Tel. 0512 - 573737, email: ra-wille@aon.at
Bildungsreferent:	Christa Mungenast, Auf der Höhe 3, 6511 Zams Tel. 0664 - 4115996, email: mcjagd1@christa2002.at
Kassaprüfer:	Reinhard Draxl, Hochgallmigg 123, 6500 Landeck Tel. 0650 - 7662233, email: r.draxl@tsn.at Herbert Staudacher, Arzbergstr 7 d, 6410 Telfs, Tel. 05262 - 68844

Bezirk Bezirksobmänner

Imst	Hugo Melmer, Hochwartweg 6, 6430 Ötztal Bahnhof Tel. 0650 - 8126953, email: hugo.melmer@gmx.at
Innsbruck	Dr. Felix Frießnig, Schäufole 3, 6094 Axams, Tel. 0664 - 4024395, email: felixfriessnig@gmail.com
Kitzbühel	Balthauser Lerchster, Spertendorf 50 b, 6365 Kirchberg Tel. 0664 - 2542138, email: b.lerchster@gmx.at
Kufstein	Ulrich Krause, Waidach 1, 6233 Kramsach Tel. 0676 - 6586552, email: ulrich.krause@aon.at
Landeck	Edi Kraxner, Perfuchsberg 23, 6500 Landeck Tel. 0699 - 12572468, email: edi.kraxner@tiwag.at
Lienz	Daniel Volkan, Huben 41, 9953 Huben Tel. 0699 - 12191867, 04872 - 5237, email: daniel.volkan@tele2.at
Reutte	Anton Lorenz, Berwang 39, 6622 Berwang Tel. 05674 - 8353, 0660 - 4838690, email: tjav.reutte@aon.at
Schwaz	Hans Schreyer, Rohrberg 48 a, 6280 Zell a. Ziller Tel. 0676 - 4032010, email: schreyer.jagd@aon.at

FINDEN SIE UNSERE PRODUKTE
IM EXKLUSIVEN FACHHANDEL
UND ONLINE AUF WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM

SLC 42 VIELSEITIG AUS *TRADITION*



Seit 1989 hat sich die SLC Familie einen Namen als unverzichtbarer, verlässlicher Jagdbegleiter gemacht. In dieser Tradition steht auch das neue SLC 42: Jäger vertrauen zu jeder Tageszeit, bei jeder Witterung auf den robusten Alleskönner. Die HD-Optik mit fluoridhaltigen Linsen liefert extrem kontrastreiche Bilder in natürlichen Farben und gestochen scharfen Konturen. Perfekt abgestimmtes, ergonomisches Design sorgt für intuitive Handhabung ohne Ermüdung – selbst bei langem Beobachten. Dieses Fernglas macht alles mit und ist jeder Herausforderung des rauen Jagdalltags gewachsen. SWAROVSKI OPTIK – damit entscheiden Sie den Augenblick.

SEE THE UNSEEN
WWW.SWAROVSKIOPTIK.COM



SWAROVSKI
OPTIK